



Maßnahmenblatt

LRT 3150

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung und Erhalt des Zustandes der natürlichen Stillgewässer im FFH-Gebiet durch eine angepasste Bewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1./ S. 121-126

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Mixdorf	Mixdorf/ Flur 002/ Flurstücksnr. 58
	Müllrose	Müllrose/ Flur 009/ Flurstücksnr. 5, 6, 33, 37 Müllrose/ Flur 010/ Flurstücksnr. 6
	Siehdichum	Schernsdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 3, 4, 35, 36, 75/1, 75/2, 101, 102, 123, 164, 166, 169, 173, 178

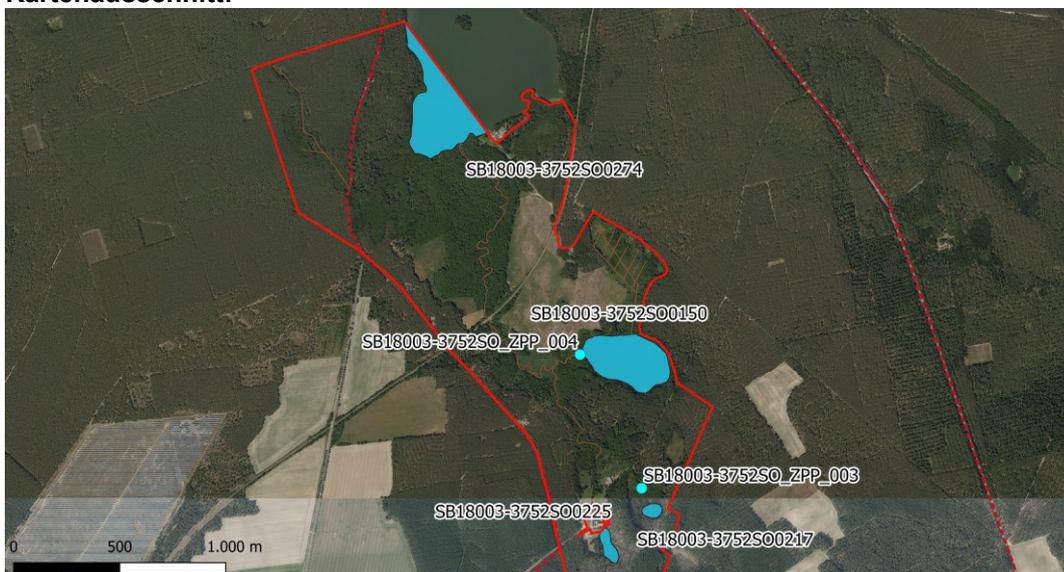
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

SB18003-3752SO_ZPP_003
SB18003-3752SO_ZPP_004
SB18003-3752SO0150
SB18003-3752SO0217
SB18003-3752SO0225
SB18003-3752SO0274

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 19,79 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den natürlichen durchflossenen See (Großer Müllroser See) und die Kesselseen Belenzsee und Teufelslauch ist ein naturnahes, schwach eutrophes, unbelastetes, dauerhaft wasserführendes Standgewässer über sandigem bis organischem Grund ohne Faulschlammbildung mit einer typischen Wasservegetation und einer Verlandungsvegetation entlang der naturnahen Uferzonen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Leucorhina pectoralis* (Große Moosjungfer), *Vertigo moulinsiana* (Bauchige Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 3150 profitiert von den gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts (**F86**, **W105**) sowie von Maßnahmen zur Reduzierung von Sediment-, Nährstoff und Schadstoffeinträgen aus der Landwirtschaft im OEZG (**W26**, **W143**).

Teiche

Zur Wiederherstellung des Ragower Mühlenteiches müssen die Ablagerungen von Bachsedimenten und Teichschlamm als erste richtende Teichsanierungsmaßnahme entnommen und deponiert werden (**W178**). Parallel dazu ist es notwendig, das ehemals umläufige Schlaubebett im Osten wiederherzustellen, sodass der Mühlteich vom Haupt- in den Nebenschluss kommt (**W85**).

Da die Ragower Mühle nur noch zu Schauzwecken genutzt wird, ist nachfolgend ein periodisches Ablassen und Trockenliegen des Teiches zur Mineralisation der organischen Ablagerungen möglich (**W90**). Zur Begrenzung von Verlandungsröhrichten kann bei Bedarf eine Röhrichtmahd durchgeführt werden (**W58**).

Optimalerweise kann sich bei weiterhin ausbleibender Bewirtschaftung eine natürliche Altersverteilung der Fischbestände im Gewässer ohne Besatz (**W70**) einstellen. Alternativ ist eine extensive Teichbewirtschaftung möglich, welche Röhrichtmahd und Trockenliegen einschließt. Das angestrebte Abfischgewicht sollte das Naturertragspotenzial des Teiches nicht überschreiten und bevorzugt bei unter 200 kg / ha liegen (**W182**). Sollte eine Zufütterung notwendig sein, ist diese nur mit Getreide durchzuführen.

Natürliche Gewässer

Das Angelverbot der NSG-VO für den Teufelslauch wird aktuell nicht eingehalten, sodass es hier noch einmal explizit aufgeführt wird (**W78**). Es steht in Verbindung mit einem fischereilichen Nutzungsverzicht (**W68**, **W70**, **W77**).

Im Belenzsee soll der Verzicht auf Fischbesatz (**W70**) beibehalten werden. Es wird empfohlen das Angeln mittels Angelkarten zu begrenzen (**W184**) und das Anfüttern (**W77**) und Zufüttern (**Maßnahme ohne Code**) zu unterlassen. Zur Vermeidung von Störungen während der Vogelbrutzeit sollte die fischereiliche Nutzung im Zeitraum 1.3. bis 31.7. eines Jahres ausgesetzt werden (**W81**). Zudem sollen im Teufelslauch die Fischarten entnommen werden, die typische FFH-Arten beeinträchtigen (**W171**).

Im hocheutrophen Großen Müllroser See wird empfohlen, das Angeln auf die Bereiche außerhalb des FFH-Gebiets zu beschränken (**W185**). Es wird außerdem empfohlen, den maximalen Bestand der Karpfen / Benthivoren im Müllroser See an der ökologisch vertretbaren Obergrenze für eutrophe Gewässer von 50 kg / ha Flachwasserzone zu orientieren (**W173**). Weiterhin sollte im Rahmen der Reduzierung benthivorer Fische (**W63**) auch auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Raub- und Friedfischen geachtet werden, um Insektenlarven und Amphibien vor Prädation zu schützen. Zu diesem Zweck sollten auch Besatz und Entnahmen dokumentiert werden. Das Anfüttern sollte im Müllroser See auf 0,5 kg / Angelstelle * Tag reduziert werden (**W77**). Im Großen Müllroser See und im Belenzsee sind entsprechend der NSG-VO fischottergerechte Reusen zu verwenden (**W176**). Dies ist besonders in flachen, ufernahen Bereichen wichtig.

Sturzbäume (Totholz) sind als ökologisch wichtige Struktur, z. B. als Schutz vor Prädation, im Wasser zu belassen (**W54**).

Am Ablauf des Belenzsees zum Fließ Richtung Schlaube und am Ablauf vom Teufelslauch zur Schlaube sollten zur Verbesserung des Wasserrückhalts (**W105**) Stützwälle / Staubauwerken errichtet bzw. überprüft und verlegt werden (**W140**, **W141**). Der durchstoßene Moorrand ist zusätzlich zu verschließen. Die Maßnahmen sind zusammen mit Maßnahmen in den Mooren zu planen und umzusetzen, um die angrenzende Moorvegetation nicht zu stören. Hierzu ist mit einem hydrologischen Gutachten u. a. die optimale Zielstauhöhe zu ermitteln (**Maßnahme ohne Code**).

Erholungsnutzen

Das Verbot für Baden (**E24**) und Befahren (**E93**) im Belenzsee sowie Teufelslauch soll weiterhin bestehen. Im Müllroser See sollte darauf geachtet werden, dass im FFH-Gebiet keine Badestellen entstehen und auf das Befahren im südlichen Teil zu verzichten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W141	Errichtung eines Staubauwerkes	Ja
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja
W81	Keine fischereiliche Nutzung während der Brutzeit	Ja
W70	Kein Fischbesatz	Ja
W78	Kein Angeln	Ja
W63	Massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter	Ja
E24	Keine Badenutzung	Ja
E93	Reglungen für Wasserfahrzeuge	Ja
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	Ja
W178	Wiederaufnahme der Teichbewirtschaftung	Ja
W58	Röhrichtmahd	Ja
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen	Ja
W90	Gewährleistung von Mindest-Trockenliegezeiten von Teichen	Ja
W85	Umbau vom Haupt- in den Nebenschluss (Bsp. Fischzuchtanlage)	Ja
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja
W185	Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung	Ja
W77	Kein Anfüttern	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Abflussgraben Teufelslauch zur Schlaube

Biber aktiv beim Belenzsee

Teufelslauch – illegal beangelt von einem Nutzer

Ragower Mühlteich: ohne Bewirtschaftung; Fischfreiheit trotz fehlendem Besatz aktuell nicht gegeben - >regelmäßig Ablassen oder abfischen

Maßnahme ohne Code: hydrologisches Gutachten zur Festlegung der Zielstauhöhe für den See

Maßnahme ohne Code: Kein Zufüttern (Belenzsee)

Maßnahmendurchführung entweder W140 oder W141

Keine Rückmeldung Privateigentümer beim Teufelslauch

W141 in Eigentumsfläche des NSF verlegen, Umsetzungsplanung zusammen mit Ragower Moor

W140 Funktion der vorhandenen Sohlschwellen überprüfen

W81 1.3. -31.7.

W70 insbesondere auch kein Karpfenbesatz

W63 ausgeglichenes Verhältnis des Fried- und Raubfischbestands

E24 entspr. NSG-VO

E93 entspr. NSG-VO

W68 inkl. W70, W77, W78 entspr. NSG-VO

W178 Entschlammung

W58 Röhrichtmahd, belassen von ca.10%

W182 Bespannung und Ablassen sichern, ohne Besatz -natürliche Altersmischung

W171 Gewässer weitgehend fischfrei halten

W173 ≤50 kg Benthivore / ha Flachwasserzone

W185 Angeln nur außerhalb des FFH-Gebiets

W77 max. 0,5 kg Futter / Angelstelle * Tag

W176 entspr. NSG-VO

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W141 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer
W140 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer
W81 / keine Angabe / 01.09.2022 / Nutzer
W70 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer
W78 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer
W63 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer
W54 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer
W176 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer
E24 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer
E93 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer
W68 / zugestimmt / 27.07.2022 / Eigentümer
W178 / keine Angabe / 27.07.2022 / Eigentümer
W58 / keine Angabe / 27.07.2022 / Eigentümer
W182 / keine Angabe / 27.07.2022 / Eigentümer
W85 / keine Angabe / 27.07.2022 / Eigentümer
W171 / keine Angabe / 27.07.2022 / Eigentümer
W173 / zugestimmt / 23.08.2022 / Nutzer
W185 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer
W77 / abgelehnt / 23.08.2022 / Nutzer / Eigentümer
W78 / abgelehnt / 25.07.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Fischerei- und Teichwirtschaften, Wasser- und Bodenverband (WBV), Angelverein

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen: NB

Finanzierung: Richtlinie Aquakultur und Binnenfischerei, Förderprogramm Landschaftswasserhaushalt und naturnahe Gewässerentwicklung (ELER, GAK), Vertragsnaturschutz, Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 In Durchführung
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

LRT 3260

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt des günstigen Zustands durch Verbesserung der Strukturen sowie des Artinventars der FFH-typischen Schlaubeabschnitte

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2./ S. 126-129

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Mixdorf	Mixdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 27-29, 31, 32, 38/1, 38/2, 40/1, 42/1 43, 225, 227-231, 233 Mixdorf/ Flur 002/ Flurstücksnr. 59, 64-67, 70, 71, 75, 76, 78/6 Mixdorf/ Flur 006/ Flurstücksnr. 5
	Müllrose	Müllrose/ Flur 009/ Flurstücksnr. 6, 37 Müllrose/ Flur 010/ Flurstücksnr. 8, 13-15
	Siehdichum	Schersdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 3-7, 11/2, 12, 14, 34, 35, 94, 98, 99, 101, 102, 124/4, 126/1, 127, 176, 178, 179 Schernsdorf/ Flur 003/ Flurstücksnr. 1/1, 1/2, 61/1, 63/1, 62, 84, 106, 114, 126/2, 127, 128

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

SB18003-3752SO1054

SB18003-3752SO1058

SB18003-3752SO1065

SB18003-3752SO1083

SB18003-3852NO1085

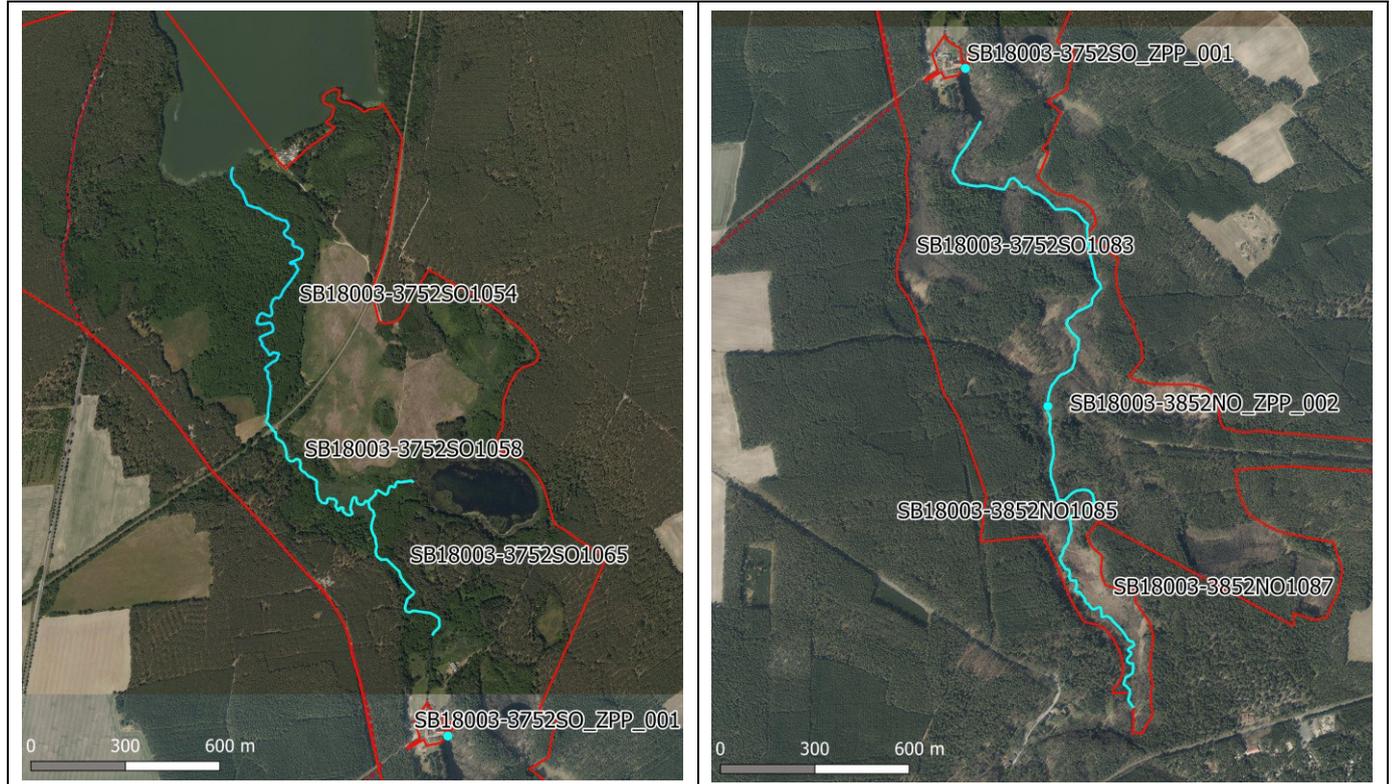
SB18003-3852NO1087

SB18003-3752SO_ZPP_001

SB18003-3852NO_ZPP_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,12 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 3260 im FFH-Gebiet sind natürliche und naturnahe, unverbaute Fließgewässer in gutem ökologischen und chemischen Zustand entsprechend des potenziell natürlichen Referenzzustandes des Fließgewässertyps 21 (Seeausflussgeprägte Fließgewässer), in Teilabschnitten möglicherweise auch 14 (Sandgeprägte Tieflandbäche) mit naturnaher Gewässermorphologie, vielfältig strukturierten Uferzonen und lebensraumtypischer Vegetation, einer möglichst naturnahen Abflussdynamik im Jahresverlauf sowie Gewässer- und Auendynamik in einem Fließgewässerverbund. Die charakteristischen bzw. wertgebenden Fischarten und Fließgewässerbiozönosen sind weitgehend vorhanden und können sich lateral und vertikal ausbreiten.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Cobitis taenia* (Steinbeißer), *Rhodeus sericeus amarus* (Bitterling)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT profitiert von den gebietsübergreifende Maßnahmen bezüglich der Verbesserung des Wasserhaushaltes inkl. der Waldumbaumaßnahmen sowie der Reduktion der Sediment- und Nährstoffeinträge (**F86**, **W105**, **W20**, **W143**). Durch die geplante angepasste Bewirtschaftung des Ragower Mühlteichs (LRT 3150) mit regelmäßiger Reduktion der Teichmudden durch Trockenliegen können die Stoffausträge in den Bach ebenfalls reduziert werden.

Gewässerstruktur

Am Ragower Mühlteich gibt es neben dem nicht durchgängigen Mühlabsturz des Mühlgrabens die Schlaube als Umgehungsgerinne, deren ökologische Durchgängigkeit und Mindestwasserabfluss überprüft und bei Bedarf verbessert oder wiederhergestellt werden muss (**W146**). Gleiches gilt für den Bereich an der Mittelmühle.

Hier sollte zudem als ersteinrichtende Maßnahme der Umbau des Teichanschlusses vom Haupt- in den Nebenschluss umgesetzt werden (**W85**), sodass wandernde Fische den Teich nicht mehr passieren müssen.

Unterhaltung

Unterhalb der Ragower Mühle werden beschattete Uferabschnitte der Schlaube gemäht, wobei weiterhin auf die ökologischen Belange des LRT, der wertgebenden Arten und der Ufervegetation geachtet werden soll (**W53**). In diesem Rahmen sollte Sturz- und Totholz weitgehend belassen (**W54**), die Grundräumung nur abschnittsweise (**W57**) und Krautungen unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Fische, Libellen, Vögel) durchgeführt werden (**W56**).

Da sowohl Steinbeißer als auch Bitterling von makrophytenreichen Abschnitten auf wenig beschatteten Standorten in Verbindung mit sandigem Substrat profitieren und Makrophyten ein maßgeblicher Bestandteil des LRT sind, bedarf es einer partiellen Lichtstellung entlang der Ufer einzelner Schlaubeabschnitte (**F55**).

Fischzönose

Um das gewässertypische Fischartenspektrum der Schlaube zu fördern (**Maßnahme ohne Code**), ist es notwendig, auch das Artenspektrum der weiter oberhalb durchflossenen Stillgewässer (bis zur Rinnenseenkette im FFH-Gebiet

Schlaubetal) zu berücksichtigen. Für den LRT 3150 geplante Maßnahmen wie Besatzbeschränkung (W173) und Reduzierung des Friedfischbestandes (W63) sind auch für die Schlaube zuträglich. Weiterhin sollten Arten, die den Bestand der FFH-Fischarten Bitterling und Steinbeißer beeinträchtigen, reduziert werden (**W171**). Eine Wiederansiedlung der Bachforelle kann dadurch ebenfalls gefördert werden.

Die (angel-)fischereiliche Nutzung (**W68**) und damit auch ein aktiver Besatz der Schlaube soll unterbleiben (**W70**), mit Ausnahme naturschutzfachlicher Stützungsmaßnahmen. Bei Abfischmaßnahmen zur Regulierung von Weißfischbeständen soll auch der neozoische Kamberkrebs entnommen werden (**W172**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	Ja
W70	Kein Fischbesatz	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	Ja
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	Ja
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Schlaube Höhe Wellenlauch bis Kupferhammer

Maßnahme ohne Code: Förderung des gewässertypischen Fischartenspektrums

Gebietsübergreifend:

F55 nur abschnittsweise, Aktivität des Bibers berücksichtigen

W171 v.a. in den Rinnenseen flussaufwärts - Weißfische

W70 Ausnahme bei naturschutzfachliche erforderlichen Stützungsmaßnahmen

W53 inkl. W54, W56, W57

W68 und Verzicht auf angelfischereiliche Nutzung

W172 Kamberkrebs, bei Bedarf

W146 ökologische Durchgängigkeit und Mindestwasserabfluss gewährleisten

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F55 / zugestimmt / 29.07.2022 / Nutzer / Eigentümer

W171 / keine Angabe / 25.07.2022 / Eigentümer

W70 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

W53 / zugestimmt / 29.07.2022 / Nutzer / Eigentümer

W68 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

W172 / keine Angabe / 25.07.2022 / Eigentümer

W146 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Wasser- und Bodenverband (WBV), Förderverein Schlaubetal, Fischzuchtunternehmen, Fischer, Angler

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung: Förderung extensive Teichbewirtschaftung, Richtlinie (RL) Landschaftswasserhaushalt, RL Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, A&E-Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

LRT 6120 Trockenen, kalkreiche Sandrasen

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt des günstigen Zustands durch eine standortangepasste Nutzung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3./ S. 129-130

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Siehdichum

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schernsdorf/ Flur 003/ Flurstücksnr. 84

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

SB18003-3852NO9091

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,02 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den prioritären LRT 6120* im FFH-Gebiet sind kurzrasige, teilweise lückige, ungedüngte Sandtrockenrasen auf nährstoffarmen, humosen Sand- und Kiesböden mit mehr oder weniger guter Basenversorgung oder auf kalkreichen Standorten mit geringer Gehölzverbuschung (<15 %). Zum Erhalt des Lebensraumtyps ist eine fortlaufende extensive Nutzung oder Pflege erforderlich.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6120

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die seit längerem ungenutzte Flächen zwischen einem Feldweg und angrenzenden Kiefernforsten benötigt eine komplette Entbuschung der aufgekommenen Gehölze, v. a. Kiefern, (O113). Um die Beschattung zu verringern sollte der angrenzende Gehölzbestand um mindestens eine Baumreihe nach hinten verschoben werden und auch der südlich des Weges vorhandene Gehölzbestand reduziert oder entnommen werden (F55). Als Dauerpflege reicht es aus, wenn der Sandrasen einschürig im Herbst gemäht wird unter Entfernung des Mahdguts von der Fläche (O114). Um den Bestand des stark gefährdeten Gipskrauts zu fördern, sollten in seiner Nähe immer wieder kleinflächige Bodenverwundungen hergestellt werden (O89 inkl. B28).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandfläche	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Waldsaum am Waldweg von Schernsdorf nach Mixdorf, östlich der Mittelmühle

O113 *Gypsophila fastigiata*

F55 Gehölze am Rand zurücknehmen

O89 *Gypsophila fastigiata*, inkl. B28

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O113 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

O114 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

F55 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

O89 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Gemeinde / Amt

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: Eigenleistung Eigentümer Gemeinde

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

LRT 6430

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Überführung der Feuchtwiesenbrache nördlich der Ragower Mühle zu einer LRT-typischen feuchten Hochstaudenflur

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4./ S. 130-131

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Mixdorf

Siehdichum

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Mixdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 225, 231

Schernsdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 113, 116, 117, 126/1, 160-162, 176, 177, 179

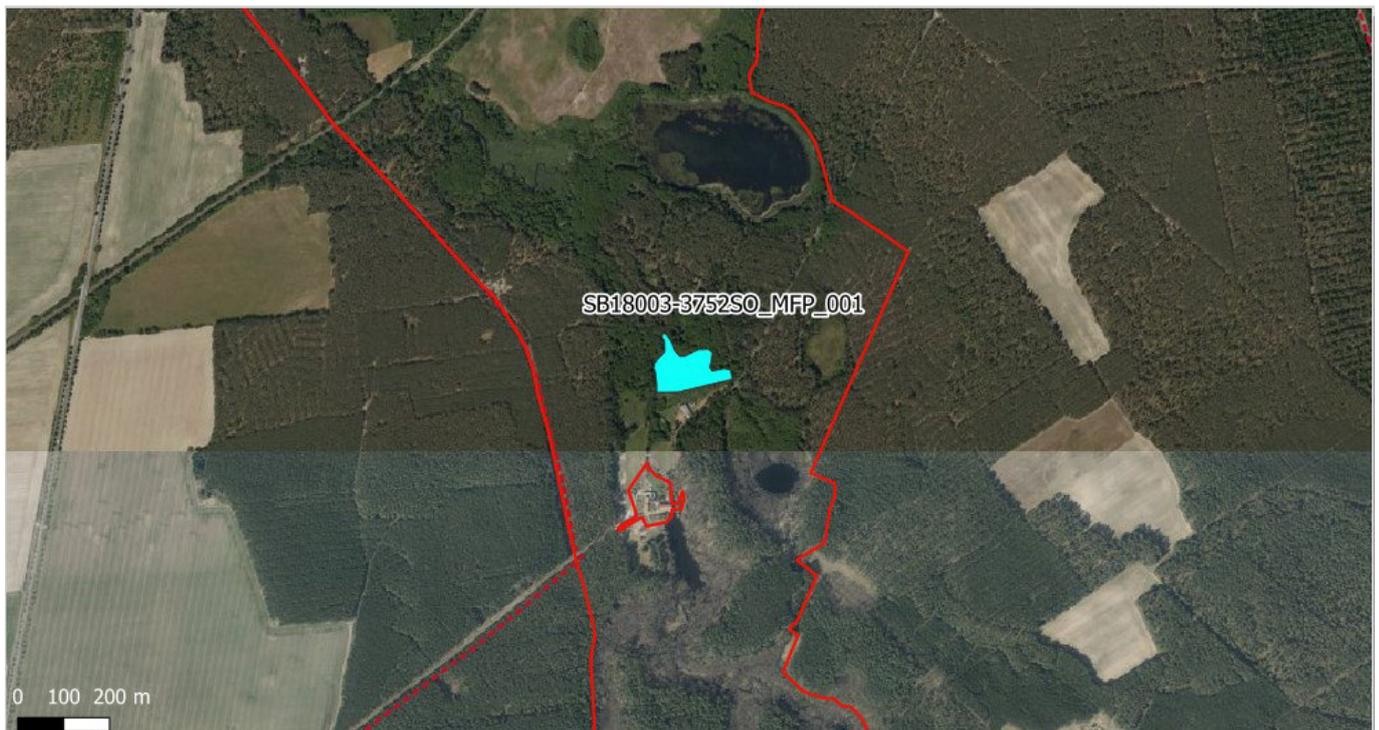
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

SB18003-3752SO_MFP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel sind von typischen Hochstauden dominierte Uferfluren von Fließgewässern, feuchte Staudensäume der Wälder und gewässernahen Grünlandbrachen in Fließgewässerniederungen (Auen) auf feuchten bis nassen, mäßig nährstoffreichen bis nährstoffreichen Standorten.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Als ersteinrichtende Maßnahme sind die Gehölze außerhalb der Vegetationsperiode zu entnehmen, Einzelbäume und Gehölzgruppen können auf 10-20 % der Fläche belassen werden (**G22**). Zur Zurückdrängung des Brachezeigers Schilf (*Phragmites australis*), bedarf es in den ersten Jahren einer 2-4-schürigen Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes (**O81**). Dabei ist auf eine bodenschonende Durchführung zu achten. Erst wenn das Schilf dauerhaft wuchsgeschwächt und licht geworden ist, kann auf ein dauerhaftes Pflegeregime umgestellt werden.

Die Pflegemahd soll im Abstand von 2 bis 5 Jahren (**W114**) im Zeitraum September bis November erfolgen. Dabei sind auch die Ufer des Gewässers wechselseitig und/oder abschnittsweise mit zu mähen (**O80**) und das Mahdgut zu beräumen. Für eine höhere Strukturvielfalt der flächenhaft ausgeprägten Vegetation sollte alternierend und streifenförmig im Abstand von 50 – 100 m gemäht werden. Dadurch werden essentielle Habitatschutzarten, wie Amphibien, Libellen, Insekten, Vögel oder Reptilien erhalten, bzw. Ausweichmöglichkeiten geschaffen. Eine weitere Unterhaltung des Gewässers ist nicht notwendig (**W53**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O114	Mahd (alle 2 bis 5 Jahre)	Ja
O80	Bewirtschaftung (Mahd u./o. Weide) von Gewässerrandstreifen erst ab 15.09.	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

LRT-Potenzialfläche zur Entwicklung des LRT 6430, bisher Röhricht oder Feuchtwiesenbrache

Lage entlang des Teufelslauch-Grabens bis Einmündung in die Schlaube nördlich der Ragower Mühle

O81 mit Abfuhr des Mahdgutes, zunächst 2-4mal/Jahr

G22 außerhalb der Vegetationsperiode, 10-20% können truppweise verbleiben

O114 alle 2-5 Jahre im Zeitraum September - November, streifenförmige (50-100m) und alternierende Mahd, Mahdgut beräumen

O80 zusammen mit W114

W53 keine Unterhaltung notwendig

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O81 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

G22 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

O114 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

O80 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

W53 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Naturwacht, WBV

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Maßnahmenblatt

LRT 6510

Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt des günstigen Zustands durch eine standortsangepasste Bewirtschaftungsweise

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5./ S. 132-133

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Mixdorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Mixdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 26, 27, 28

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

SB18003-3752SO0114

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,61 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 6510 im Gebiet ist eine blüten- und artenreiche mehrschichtige, extensiv genutzte Mähwiesen auf mäßig nährstoffreichen, leicht humosen Standorten mittlerer Bodenfeuchte, auf lehmigen Mineralböden oder auch auf mäßig entwässerten Niedermoorböden.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung des Grünland-LRT auf der Läschwiese wird als Vorzugsvariante eine zweischürige Mahd oder, bei nicht oder nur zeitweise Realisierbarkeit, eine extensive Mähweide oder Weidenutzung (**O114**) vorgeschlagen. Möglichst wird ein jährlich wechselnder Schonstreifen belassen (ca. 5-10 % der Fläche) und erst im nächsten Jahr gemäht (**O20**).

Optimal ist ein kompletter Düngeverzicht bis die Gehaltsklasse B erreicht wird (niedrige Versorgungsstufe, VST B). Danach ist eine Erhaltungsdüngung von Phosphat-Kali-Magnesium (**O136**) bis zur Obergrenze der Gehaltsklasse B über Festmist und unter Verzicht auf Gülle und chemisch-synthetische Dünger (Düngeräquivalent von 0,3 bis 1,0 GVE / ha) möglich.

Alternativ ist auch eine extensive Weide oder Mähweide möglich, die entsprechend der NSG-VO ein Düngeräquivalent von 1,4 GVE / ha (**O134**) nicht übersteigt und auf eine chemisch-synthetische Stickstoffdüngung verzichtet. In der Minimalvariante zur Offenhaltung der Fläche kann das Grünland als reine Weide mit maximal 1,4 GVE / ha genutzt werden (**O33**).

Schäden in der Grasnarbe dürfen entsprechend der NSG-VO mit Zustimmung der UNB umbruchlos mit gebietsheimischem / regionalem Saatgut nachgesät werden, wobei auf Intensivmischungen verzichtet werden soll (**O111**). Umbruch und Neuansaat sowie die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist durch die NSG-VO verboten (**O49**).

Werden Wiesenbrüter auf der Fläche festgestellt, so sollte die Nutzung unbedingt in Rücksprache mit dem Naturpark oder der Naturwacht angepasst werden (**O18**). Auf die Vorgabe einer Schnitthöhe kann verzichtet werden, wenn die Mahdgeschwindigkeit verringert wird, sodass die Tiere eine Möglichkeit zur Flucht haben.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O114	Mahd (2-schürig)	Ja
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	Ja
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium-Erhaltungsdüngung	Ja
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	Ja
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	Ja
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	Ja
O134	Düngung in Höhe des Düngeräquivalents von 1,4 RGVE/ha	Ja
O20	Mosaikmahd – wechselndes Belassen von 5-10% der Fläche	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Frischwiese im Norden des Gebiets, südlich des Müllroser Sees

O114 optimal: zweischürig, alternativ: Mähweide

O49 entspr. NSG-VO

O136 Optimalvariante: Entzugsdüngung bis VST B

O18 bei Bedarf

O111 auch Heumulch oder Heudrusch möglich, keine Intensivmischung

O33 Minimalvariante entspr. NSG-VO mit maximal 1,4 GVE/ha, keine Beweidung angestrebt

O134 Minimalvariante entspr. NSG-VO: 1,4 GVE-Äquivalent / ha

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer

O49 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer

O136 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer

O18 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer

O111 / abgelehnt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer

O33 / abgelehnt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer

O134 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer

O20 / abgelehnt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Landwirt

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: KULAP, Vertragsnaturschutz**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Stabilisierung und Anhebung der Torfwasserstände im Ragower Moor, der Moorflächen beim Dämmchengraben sowie am Wellenlauch, um die zunehmenden Beeinträchtigungen durch die sinkenden Wasserstände und somit den drohenden Verlust des LRT zu verhindern.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6./ S. 133-136

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Müllrose
Siehdichum

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Müllrose/ Flur 008/ Flurstücksnr. 77, 85
Schernsdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 75/2, 102, 112, 164
Schernsdorf/ Flur 003/ Flurstücksnr. 95, 96

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

LU06057-3752SW0013

LU06057-3752SW0014

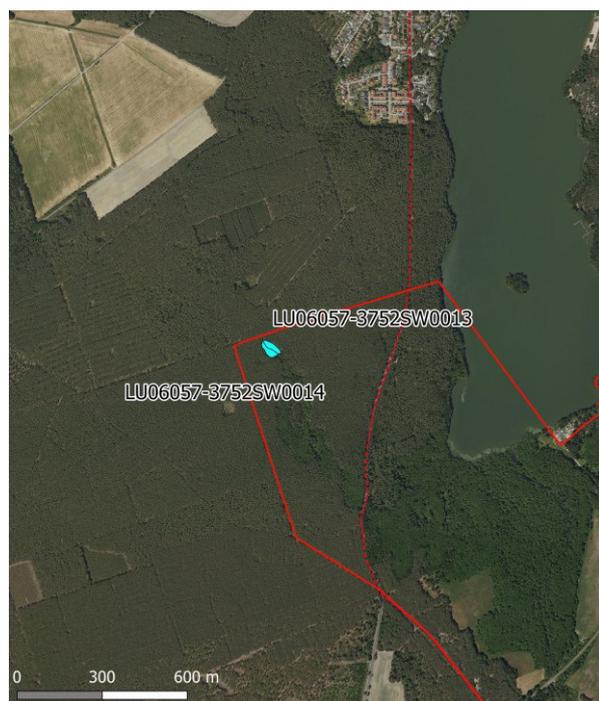
SB18003-3752SO_ZPP_007

SB18003-3752SO0188

SB18003-3852NO3050

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,63 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 7140 ist der Erhalt und die Entwicklung von Übergangsmooren und fragmentarischen Armmooren auf saurem Torfsubstrat mit einem ungestörten Wasserhaushalt mit oberflächennah anstehendem Wasserstand bei extremer Nährstoffarmut sowie großflächige, auf Wasserkörper schwimmende Torfmoosdecken (Schwingmoor-Regime) und ein fehlender bis geringer Gehölzaufwuchs aus Kurznaedel-Kiefern (*Pinus sylvestris*) und seltener Birken (*Betula pendula*, *Betula pubescens*), der durch periodisch wiederkehrende extreme Nässe immer wieder zurückgedrängt wird.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT profitiert von den gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Stabilisierung und dauerhafte Anhebung des Wasserstands inklusive der Waldumbaumaßnahme (**F86**, **W105**). In Anbetracht des langen Zeitraums, der bis zum Wirksamwerden der gebietsübergreifenden Waldumbaumaßnahmen überbrückt werden muss, ist es wichtig auch lokale Beeinträchtigungen wie Entwässerungsgräben und Gehölzsukzession kurzfristig zu verringern.

Grundlage für konkrete Wiedervernässungsmaßnahmen sollte immer ein hydrologisches bzw. moorkundliches Gutachten sein (**Maßnahme ohne Code**).

Abflussgräben sind durch Sohlschwellen bzw. Staubauwerke inaktiv zu setzen (**W140**), bei einem deutlichen Gefälle sind mehrere Schwellen in einem passenden Abstand notwendig (**W4**), um eine gleichmäßige Vernässung zu gewährleisten. Dabei sollten vorhandene Ersatzhabitats, die sich besonders in alten Gräben entwickelt haben können, unbedingt erhalten bleiben (z. B. Sekundärschlenken). Wo die Gräben (zumeist randlich) in die Kolmationsschicht einschneiden, sind sie auf Höhe des ursprünglichen Sohlniveaus zu verplomben oder mit bindigem Material zu verfüllen (**W1**).

Kann eine dauerhafte Vernässung der Moore nicht gewährleistet werden, wird das Entkusseln der Moorflächen vorgeschlagen (**W30**). Es wird empfohlen, die Gehölze im Offenmoor bis auf einzelne Bäume und Baumgruppen mit einer Deckung von maximal 10 % zu entfernen. Bei anhaltend ungünstigem Wasserhaushalt im Moor werden die Entbuschungsmaßnahmen nicht langfristig wirksam sein, vermindern jedoch kurzfristig den Wasserentzug durch die Gehölze. Die Umsetzung erfolgt möglichst im Winter, vorzugsweise bei gefrorenem Boden (**F112**) oder mit moorschonender Technik.

Die Planung und Durchführung der Maßnahmen sind zumindest im Ragower Moor gemeinsam mit NP Schlaubetal, LfU AG Moorschutz, UNB und UWB durchzuführen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja
W4	Setzen von Sohlschwellengruppen im Torf	Ja
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Moor am Dämmchengraben: Maßnahmen sind in fortgeschrittener Planungsphase mit UNB und WBV abgestimmt, Finanzierung soll /wird beim NSF beantragt

Punkt-Planotop: Abfluss am Ragower Moor

Wellenlauch: Eigentümer lehnt Maßnahmenumsetzung beim Wellenlauch aufgrund zu geringer Erfolgsaussichten ab. Extrem schlechter Zustands des LRT nach mehrjähriger Trockenphase und fortgeschrittener Sukzession - maximal E-Zustand

Maßnahme ohne Code: Hydrologisches bzw. moorkundliches Gutachten

W4: Sohlschwellengruppe: an mind. drei Stellen des Abflussgrabens Sohlschwellen aus bindigem Substrat empfohlen (LFU AG MOORSCHUTZ, 3.5.2018), um Moorwasserspiegel um ca. 25 cm anzuheben

W1 Abdichten des durchstochenen Moorrandes – Ragower Moor

W4 mind. 3 Schwellen im Abflussgraben Ragower Moor

W4 Ringgraben beim Wellenlauch inaktiv setzen, ebenso Abflussgraben im Norden, Ersatzhabitats wie Sekundärschlenken erhalten

W30 auch dichten Gehölzgürtel am Westrand des Ragower Moors entfernen, aber begleitender Moorwald 91D0 auf 0,1 ha erhalten,

F112 bei Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W30 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

W1 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

W4 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

W140 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

F112 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Landesforst, Waldeigentümer, Wasser- und Boden-Verband (WBV), Naturparkverwaltung, Naturwacht

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

tlw.

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: Förderung, VNS, RL Landschaftswasserhaushalt, RL Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand: Vorschlag Voruntersuchung vorhanden/ in Planung Planung abgestimmt bzw. genehmigt In Durchführung Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am :

durch :

Monitoring (nachher) am :

durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung der aktuell v.a. stark durch den Klimawandel beeinträchtigen Moorflächen um den Verlust des LRT zu verhindern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7./ S. 136-140

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Siehdichum

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schernsdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 22, 25, 26, 27/3, 35, 36, 40/1, 40/2, 46, 51, 53, 128-130, 132-135, 139, 141-150, 153, 155, 156

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

SB18003-3752SO_MFP_002

SB18003-3752SO0120

SB18003-3752SO_ZLP_001

SB18003-3752SO0122

SB18003-3752SO_ZLP_002

SB18003-3752SO8112

SB18003-3752SO_ZPP_006

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,58 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 7230 ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines großflächigen, mesotrophen, gehölzarmen Moores im Bereich des Belenzlauches unter Kalk- oder Baseneinfluss bei sehr hohen Grundwasserständen (Wasser im Jahresablauf zumindest periodisch in Flur) mit subneutralem bis basischem pH-Wert. Der Vegetationsbestand wird von niedrigwüchsigen, braunmoosreichen Seggen- und Binsenrieden mit vielen kalk- / basenanzeigenden Arten bestimmt. Zum Erhalt der Artenvielfalt wird eine extensive Mahd und gelegentliche Entnahme von bedrängenden Gehölzen durchgeführt, das Gehölzwachstum bleibt infolge der extremen Nässe jedoch stark eingeschränkt.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7230

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke), *Vertigo geyeri* (Vierzählige Windelschnecke), *Vertigo moulinsiana* (Bauchige Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten: *Liparis loeselii* (Sumpf-Glanzkrout, Torf-Glanzkrout), *Hamatocaulis vernicosus* (Firnisländisches Sichelmoos)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das primäre Maßnahmenziel ist die Stabilisierung und dauerhafte Anhebung des Wasserstands in den Torfkörpern. Hierzu sind gebietsübergreifend Maßnahmen zum Waldumbau förderlich (**W105** inkl. **F86 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). In Anbetracht des langen Zeitraums, der bis zum Wirksamwerden der geplanten Maßnahmen überbrückt werden muss, ist es wichtig auch lokale Beeinträchtigungen wie Entwässerungsgräben und Gehölzsukzession kurzfristig zu verringern:

Grundlage für konkrete Wiedervernässungsmaßnahmen sollte immer ein hydrologisches und moorkundliches Gutachten sein (**Maßnahme ohne Code**). Der Abflussgraben (LID ZLP_001) ist ab dem Knick nach Süden an mindestens drei Stellen durch Sohlschwellen aus bindigem Substrat inaktiv zu setzen (**W4**). Sollte dies den Moorwasserspiegel nicht erhöhen, können weitere Sohlschwellen im zentralen Moorbereich eingebaut werden. Dabei sollen vorhandene Ersatzhabitats, die sich besonders in alten Gräben einstellen, erhalten bleiben (z. B. Sekundärschlenken).

Das defekte Rohr, das sich am Grabenende direkt oberhalb des Einflusses in den Belenzsee unter einem aktuell nicht mehr passierbaren Weg befindet (PID ZLP_001), soll durch eine geländegleiche Furt ersetzt werden (**Maßnahme ohne Code**).

Der randlich verlaufende Graben im Süden schneidet in die Kolmationsschicht ein, ebenso wie die randlichen Enden der Entwässerungsgräben (PID ZLP_002). Sie sind zu verplomben oder mit bindigem Material zu verfüllen (**W1**). Zusätzlich ist zu prüfen, inwieweit das Gefälle im Moor auch eine Kammerung durch Sohlschwellengruppen der im Torf verlaufenden Grabenabschnitte notwendig macht (**W4**), da eine gleichmäßige Vernässung des Moorkörpers erreicht werden soll.

Die Verbuschung des Belenzlauches ist sehr weit fortgeschritten, weshalb eine Entkusselung der Moorflächen parallel zu den wasserbaulichen Maßnahmen auf eine Gehölzdeckung von 10 % bzw. in stark verbuschten Bereichen auf 30 % dringend empfohlen wird (**W30**). Weiterhin wird Auflichten des aus Sukzession entstandenen Erlenbruchwaldes (PID 0122) im Nordosten des Belenzlauches empfohlen.

Bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen sind die Biberburg im Belenzlauch und der Biberstau im Abflussgraben zum Belenzsee zu berücksichtigen.

Zur Zurückdrängung konkurrenzstarker Arten wie Schilf, Großseggen oder Hochstauden bedarf es in den ersten Jahren i.d.R. einer 2-schürigen Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes (**O81, O118**). Um innerfachliche Konflikte mit den Populationen hochgradig gefährdeter Arten oder FFH-Anhangsarten wie drei Windelschneckenarten, Orchideen und Moosen oder speziellen Schmetterlingsarten zu verhindern, sollten ihre Ansprüche berücksichtigt und Vorkommensbereiche gekennzeichnet werden.

Erst wenn die konkurrenzstarken Arten dauerhaft wuchsgeschwächt und licht geworden sind und sich die Zielvegetation eingestellt hat, kann auf das 1-schürige Pflegeregime umgestellt werden (**O114**). Die potenziellen Hochstaudenfluren im Norden können im Abstand von 2 bis 5 Jahren im Zeitraum September bis November gemäht werden (**O114**). Weiterhin ist das Mahdgut abzutransportieren (**O118**).

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt möglichst im Winter, vorzugsweise bei gefrorenem Boden (**F112**), von Hand oder mit moorschonender Technik, unter Beachtung der wertgebenden Arten und Strukturen.

Für die artenreiche Pflegewiese (PID 8112) wird vorerst eine Fortführung des aktuellen Pflegeregimes empfohlen: Um das aufkommende Schilf zurückzudrängen sollte 2-schürig gemäht werden (**O114**). Erst wenn das Schilf deutlich schwachwüchsiger und lichter geworden ist, kann auf eine 1-schürige Mahd umgestellt werden. Vorgeschlagen wird hierzu ein tiefer Schnitt mit der Motorsense (**O97**), das Mahdgut ist weiterhin abzutransportieren (**O118**). Zudem sollte die Wiese am Rand entbuscht werden (**W30**), um einer sukzessiven Verkleinerung der Fläche entgegenzuwirken.

Die Planung und Durchführung der Maßnahmen im Belenzlauch sind gemeinsam mit Naturparkverwaltung, LfU AG Moorschutz, UNB und UWB und den relevanten Artexpert:innen durchzuführen. Aktuell besteht die Möglichkeit die Umsetzungsplanung von Maßnahmen über ein ELER-gefördertes Umweltsensibilisierungsprojekt vorzubereiten und abzustimmen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O114	Mahd	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja
W4	Setzen von Sohlschwelligruppen im Torf	Ja
W1	Verfüllen eines Grabens	Ja
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

_0120 ist artenreichster Rest des Kalkflachmoores im Belenzlauch, in diesem Bereich Pflegemaßnahmen beginnen
Punkt-Planotop: Hauptvorfluter am Belenzlauch (ZLP_001), Besonders im S von ZLP_001 an mind. 3 Stellen auf 150 m Sohlschwellen aus bindigem Substrat, ->Sekundärschlenken erhalten,

Punkt-Planotop: Meliorationsgräben im Belenzlauch (ZLP_002) randlich Verfüllen wegen Anschnitt der Kolmationsschicht,

bei Bedarf bei Punkt-Planotopen weitere Sohlschwellen und Kammerung für gleichmäßige Vernässung auch im eigentlichen Moorkörper

Rohr am Grabenende (ZPP_006) direkt oberhalb des Einflusses in den Belenzsee (unter einem aktuell nicht mehr passierbaren Weg) durch eine geländegleiche Furt ersetzen

Maßnahme ohne Code: Hydrologisches, moorkundliches Gutachten

Maßnahme ohne Code: ökologische Baubegleitung durch Artexperten

W29 in den Habitatflächen von *V. geyeri* und *moulinsiana*

W30 auf 10-30 %, auch völlig gehölzfreie Bereiche schaffen insb. in den am besten erhaltenen Abschnitten, bei Bedarf auch wiederholt

O81 Ersteinrichtung: 2-schurig, motormanuell unter Berücksichtigung der wertgebenden Arten

O114 1-schurig, Pflege im Anschluss an O81, HSF im Norden alle 2-5 Jahre im Herbst

O97 oder F112

F55 im Habitat 005

F112 z.B. manuell, im Umfeld mit Moorraupen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W29 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

W30 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

O81 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

O118 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

O114 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

O97 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

W140 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

W4 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

W1 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

W154 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

F55 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

F112 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer



Maßnahmenblatt

LRT 91D0* Moorwälder

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt des Zustands der Moorwälder am Dämmchengraben und Ragower Moor durch die Stabilisierung der Wasserstände im Torfkörper sowie der Verbesserung der Struktur- und Artenvielfalt

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8./ S. 141-143

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Müllrose

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Müllrose/ Flur 008/ Flurstücksnr. 32, 77, 85, 86, 88, 89

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident:

LU06057-3752SW0003

LU06057-3752SW0007

LU06057-3752SW0009

LU06057-3752SW0010

LU06057-3752SW0011

LU06057-3752SW0012

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,87 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 91D0* am Dämmchengraben ist ein Moorwald mit ungestörtem Wasserhaushalt, hohem Wasserstand und deutlicher Nährstoffarmut, witterungsbedingten Schwankungen im Nässegrad, einem damit verbundenen zyklischen Aufwachsen und Absterben der Gehölze (Ertrinken) und einem hohen Totholzanteil in Form von abgestorbenen, ertrunkenen Baumgenerationen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D0, 91D2

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das primäre Maßnahmenziel ist die Stabilisierung und dauerhafte Anhebung des Wasserstands in den Torfkörpern, was durch die gebietsübergreifenden Maßnahmen, wie großräumigen Waldumbau zu Laubmischwald (**W105** inkl. **F86**) erreicht werden soll. In Anbetracht des langen Zeitraums, der bis zum Wirksamwerden der gebietsübergreifenden Waldumbaumaßnahmen überbrückt werden muss, ist es wichtig auch lokale Beeinträchtigungen wie Entwässerungsgräben und Gehölzsukzession kurzfristig zu verringern:

Grundlage für konkrete Wiedervernässungsmaßnahmen sollte immer ein hydrologisches und moorkundliches Gutachten sein (**Maßnahme ohne Code**).

Der Dämmchengraben (PID 9007) ist aufgrund des vorhandenen Gefälles über seinen gesamten Verlauf, unter Berücksichtigung bereits vorhandener Ersatzhabitats, an mehreren Stellen (Abstand ca. 50 m) durch Sohlschwellen aus bindigem Substrat inaktiv zu setzen (**W4**). Der einzige Meliorationsgraben, der in die Kolmationsschicht einschneidet sowie Abschnitte des Dämmchengrabens, die dicht entlang der mineralischen Talhänge führen, sind zu verplomben oder mit bindigem Material zu verfüllen (**W1**).

Weiterhin sollten die Moorwälder auf einen Überschirmungsgrad von 0,4-0,6 aufgelichtet werden (**F55**). Dabei werden bevorzugt die dominierenden Erlen zugunsten von (wenn vorhanden) älteren Moorkiefern oder Moorbirken reduziert (**F91**) und zumindest ein Teil der älteren Stämme als Totholz belassen. Von der Auflichtung profitiert auch der Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) in den Beständen PID 0009 und 0011.

Im günstigsten Fall kann der Bestand nach diesen ersteinrichtenden Maßnahmen der natürlichen Sukzession überlassen werden (**F98**).

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt möglichst im Winter, vorzugsweise bei gefrorenem Boden (**F112**), von Hand oder mit moorschonender Technik.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Ja
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja
W4	Setzen von Sohlschwellengruppen im Torf	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahme (W1, W4) mit UNB und WBV schon abgestimmt und in der Beantragung der Finanzierung beim NSF
Maßnahme ohne Code: falls notwendig hydrologisches und moorkundliches Gutachten

W1 Abschnitte, die in die Kolmationsschicht einschneiden

W4 Abschnitte die nicht in die Kolmationsschicht einschneiden: ca. alle 50 m, Kammerung zur Erhaltung der Sekundärschlenken

F55 inkl. F91 Mischungsregulierung- Moorbirken und -kiefern eher erhalten, Erlen eher entfernen; bei ungünstigem Wasserstand, regelmäßig auf 0,4-0,6 Überschirmung auflichten

F98 bei günstigem Wasserstand, nachfolgend auf die ersteinrichtenden Maßnahmen

F112 bei Bedarf z.B. motormanuell und mit Seilwindentechnik

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F55 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

F98 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

F112 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

W1 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

W4 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer



Maßnahmenblatt

LRT 91E0

**Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*,
Alnion incanae, *Salicion albae*)**

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt des Zustandes der Weichholz- und Bachauenwälder durch die Stabilisierung der Wasserstände im Gebiet und Verbesserung der Struktur- sowie Artenvielfalt

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9./ S. 143-145

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Mixdorf	Mixdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 26-29, 31-33, 37/1, 38/2, 42/1, 50, 52, 225-231, 233 Mixdorf/ Flur 002/ Flurstücksnr. 58, 59, 64-68, 71, 73, 75-77, 78/6, 82, 204 Mixdorf/ Flur 006/ Flurstücksnr. 5
	Müllrose	Müllrose/ Flur 009/ Flurstücksnr. 5, 6, 33, 37 Müllrose/ Flur 010/ Flurstücksnr. 1-121, 124, 127-133
	Schernsdorf	Schernsdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 3-9, 11/1, 11/2, 12, 13/2, 14, 15, 17/2, 31/2, 32-36, 53, 65, 93, 94, 96-99, 101-103, 106, 116-121, 123, 124/1, 124/2, 124/3, 124/4, 126/1, 127, 149, 150, 152, 153, 155, 156, 160-162, 164, 171, 173, 176, 179 Schernsdorf/ Flur 003/ Flurstücksnr. 1/1, 1/2, 52, 57, 60, 61/1, 61/2, 62, 63/1, 64, 84, 88, 102/2, 103, 106, 107, 110, 111, 114-117, 120/2, 123, 125, 126/1, 126/2, 127, 128, 153, 155, 157, 159, 162, 163, 166

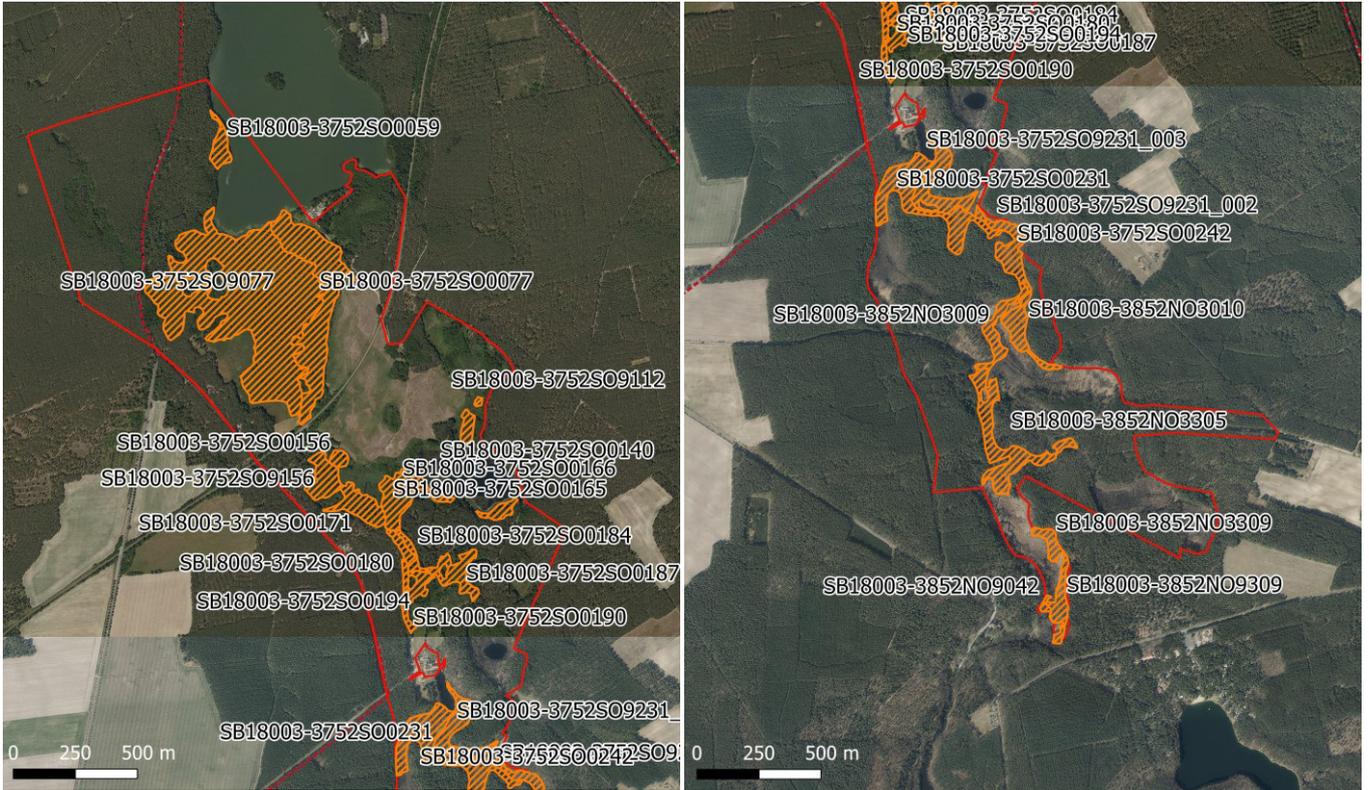
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

SB18003-3752SO0059	SB18003-3752SO0187x	SB18003-3752SO9231_003x
SB18003-3752SO0077	SB18003-3752SO0190x	SB18003-3852NO3009
SB18003-3752SO0140	SB18003-3752SO0194x	SB18003-3852NO3010
SB18003-3752SO0156	SB18003-3752SO0231	SB18003-3852NO3305
SB18003-3752SO0165	SB18003-3752SO0242	SB18003-3852NO3309
SB18003-3752SO0166	SB18003-3752SO9077x	SB18003-3852NO9042
SB18003-3752SO0171	SB18003-3752SO9112x	SB18003-3852NO9309
SB18003-3752SO0180	SB18003-3752SO9156x	
SB18003-3752SO0184	SB18003-3752SO9231_002	

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 67,81 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den prioritären LRT 91E0* ist ein strukturreicher Auwald an natürlichen oder naturnahen Fließgewässern oder in der Verlandung der Flusseen mit lebensraumtypischen Beständen aus Erle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*), naturnahen Bestandsstrukturen mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Biotopbäumen und einem auentypischen Wasserregime mit natürlicher bzw. naturnaher Sediment- und Überflutungsdynamik.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die wichtigste Aufgabe zum Erhalt der Auenwälder ist neben der gebietsübergreifend geplanten Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts (**W105, F86**) die Förderung einer natürlichen, vielfältigen Bestandsstruktur mittels Prozessschutz oder eine angepasste Nutzung.

Zur Erhaltung und Förderung ungestörter naturnaher, strukturreicher Auenwälder wird vorgeschlagen, primär die Sukzession zuzulassen und die Bewirtschaftung bzw. Pflegemaßnahmen einzustellen (**F98**).

Soll die Bewirtschaftung aufrechterhalten werden, so wird alternativ vorgeschlagen, eine vielfältige Altersstruktur durch eine dauerwaldartige Nutzung mit einem kleinräumigen Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (**F117**) und durch das Belassen von zufalls- bzw. störungsbedingten (Klein-) Flächen und Strukturen (**F59**) zu unterstützen. Alternativ kann sich durch eine Nutzung jeweils einzelner Teilstücke auf den aufgelichteten Flächen mosaikartig der Unterstand entwickeln.

Für den Erhalt der essentiellen Habitatfunktionen haben bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren im Schutzgebiet Priorität. Somit sind die nassen, störungsempfindlichen Böden nur bei Frost (**F112**) zu befahren und/oder ist moorschonende Technik zu nutzen.

Ergänzend zu Maßnahme F117 sind strukturverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Maßnahmenkombination (**FK01**) durchzuführen, welche das Belassen von Alt- und Habitatbäumen (**F41, F44**), Totholz (**F102**), Wurzelteilern (**F47**) und Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (**F90**) umfasst. Darüber hinaus sollen ein ungleichförmiger Altholzschirm sowie ein Alt- und Biotopbaumanteil von 5 bzw. 10 Bäumen / ha erhalten (**F28, F99**) und Stubben belassen werden (**F105**).

Zur Reduktion gebiets- und standortfremder Baumarten, sollten insbesondere Späte Traubenkirsche und Robinie, aber auch weitere gebietsfremde Arten entnommen werden (**F31**). Diese ersteinrichtende Maßnahme kann auch in Wäldern, in denen die natürliche Sukzession zugelassen wird (**F98**), durchgeführt werden. Die in einzelnen Beständen vorhandenen Müllablagerungen sollten zeitnah entfernt werden (**S23**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Erlen-Auwald entlang der Schlaube

Zumeist keine Rückmeldung der Privatbesitzer

F98 Optimal; häufig laufend, inkl. F31

F117 Alternativ

F59 mosaikartige Entwicklung

F112 z.B. motormanuell und mit Seilwindentechnik

F31 Eschenahorn in Strauchschicht, STK, Robinie

FK01 inkl. F41, F47, F90, F44, F102

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F98 / keine Angabe / 06.07.2022 / Eigentümer

F117 / keine Angabe / 06.07.2022 / Eigentümer

F59 / keine Angabe / 06.07.2022 / Eigentümer

F112 / keine Angabe / 06.07.2022 / Eigentümer

F31 / keine Angabe / 06.07.2022 / Eigentümer

FK01 / keine Angabe / 06.07.2022 / Eigentümer

F99 / keine Angabe / 06.07.2022 / Eigentümer

F28 / keine Angabe / 06.07.2022 / Eigentümer

F105 / keine Angabe / 06.07.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Waldeigentümer, Landesforstbehörde

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: Richtlinie Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt

Castor fiber Biber

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt der Biberhabitate

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1./ S. 145-146

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Mixdorf	Mixdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 26-29, 31-33, 35, 37/1, 38/1, 38/2, 40/1, 41/1, 42/1, 43, 50, 52, 80, 225-233 Mixdorf/ Flur 002/ Flurstücksnr. 58, 59, 64-67, 75, 76, 78/6 Mixdorf/ Flur 006/ Flurstücksnr. 5
	Müllrose	Müllrose/ Flur 009/ Flurstücksnr. 5, 6, 37 Müllrose/ Flur 010/ Flurstücksnr. 2-65
	Siehdichum	Schernsdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 3-8, 11/2, 12, 1372, 14, 15, 16/2, 17/2, 18/1, 31/2, 32-34, 93-99, 101-103, 105-107, 109, 110/2, 111-113, 116, 117, 124/3, 124/4, 126/1, 127, 160, 162, 170, 171, 173-179 Schernsdorf/ Flur 003/ Flurstücksnr. 1/1, 1/2, 63/1, 102/2, 103, 106, 107, 110, 111, 114-117, 122, 123, 125, 126/1, 126/2, 127, 128

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat-ID:

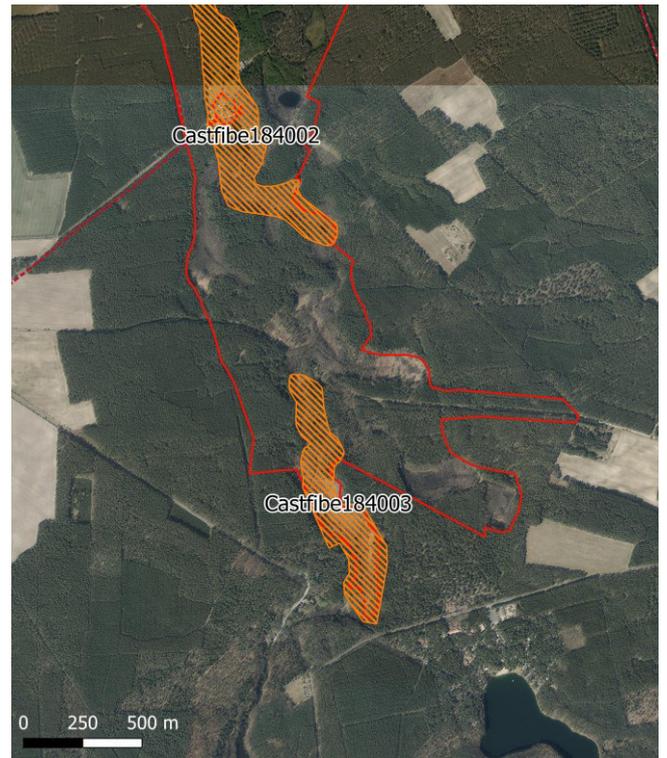
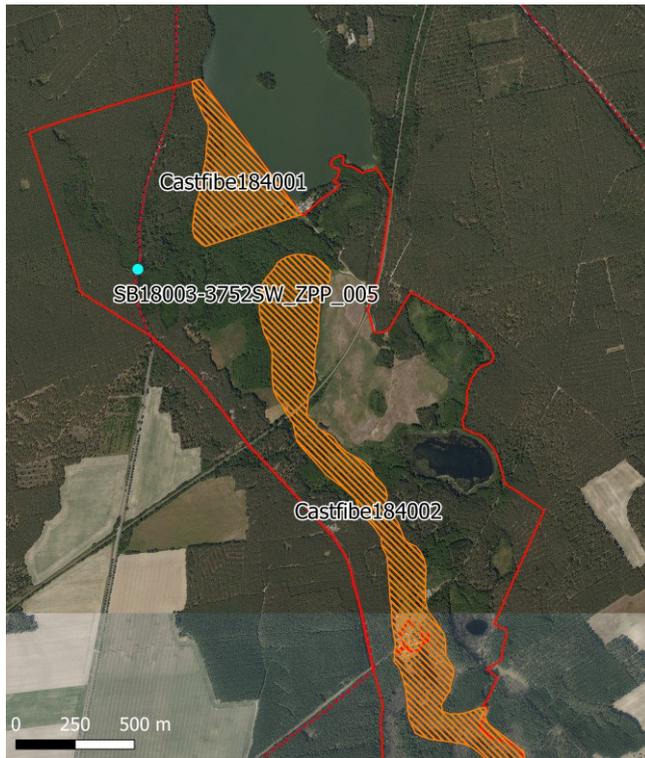
Castfibe184001

Castfibe184002

Castfibe184003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 73,36 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für Habitate des Bibers sind Gewässer mit hohen Wasserständen und langsamer Fließgeschwindigkeit sowie Stillgewässer. Die Gewässer liegen in störungsarmer Umgebung und besitzen natürliche, gehölzreiche Ufer und auch im Winter gute Äsungsbedingungen, z.B. durch eine vielfältige Röhricht- und Staudenvegetation sowie regenerierbare Weichholzbestände.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Castor fiber* (Biber), *Lutra lutra* (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Grundsätzlich ist eine regelmäßige Kontrolle der Biberburgen und -dämme in der Nähe von menschlichen Infrastrukturen sinnvoll, um potenzielle Schäden frühzeitig zu erkennen und ggf. Konflikte zu vermeiden. Dies könnten z. B. Schutzmaßnahmen an gefährdeter Infrastruktur (Straßen, wasserwirtschaftliche Anlagen) oder Einzelbaumschutz entlang von Wegen oder an wertvollen Biotop- und Altbäumen sein.

Zur Verbesserung einzelner Bewertungsparameter werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Um potenzielle Individuenverluste an den Straßen zu vermeiden, ist die Straßenquerung der L 435 am Dämmchengraben zu prüfen und bei Bedarf ein otter- und bibergerichter Durchlass zu schaffen oder zu sichern (**B8**, **W154**). Parallel ist es sinnvoll, in beiden Fahrtrichtungen Warnschilder mit z. B. „Vorsicht Fischotter/Biber“ (**E31**) aufzustellen, um auf die Gefahr von kreuzenden Tieren aufmerksam zu machen.

Weiterhin ist das Belassen von Totholz in den Still- und Fließgewässern zuträglich für den Biber (**W54**).

Der Biber profitiert von der gebietsübergreifenden Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (**W105**) aufgrund von Waldumbaumaßnahmen der Kiefernforste in standortgerechte Laubmischwälder (**F86**), die langfristig eine erhöhte Grundwasserneubildung bewirken.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	nein
E31	Aufstellen von Informationstafeln	nein
W54	Belassen von Sturzbäumen	nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Biber-Otterdurchlass an der Straße am Dämmchengraben

Gebietsübergreifend: Erhöhung der Wasserstände (W105) inkl. Waldumbaumaßnahmen (F86)

B8 inkl. W154

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

B8 / zugestimmt / 27.09.2021 / k.A.

E31 / zugestimmt / 27.09.2021 / k.A.

W54 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: NP ST, Straßenbauamt

Zeithorizont:**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

tlw.

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: Straßenbaukosten, Förderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Lutra lutra Fischotter

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt der Fischotterhabitate durch Reduzierung der Individuenverluste mit Hilfe von artgerechten Umbaumaßnahmen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2./ S. 147-148

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Mixdorf	Mixdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 26-29, 31-33, 35, 37/1, 38/1, 38/2, 40/1, 41/1, 42/1, 43, 50, 52, 67, 68, 80, 204, 225-233 Mixdorf/ Flur 002/ Flurstücksnr. 58, 59, 64-67, 71, 73, 75, 76, 77, 78/6 Mixdorf/ Flur 006/ Flurstücksnr. 5
	Müllrose	Müllrose/ Flur 009/ Flurstücksnr. 5, 6, 37 Müllrose/ Flur 010/ Flurstücksnr. 2-65
	Siehdichum	Schernsdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 3-8, 11/2, 12, 1372, 14, 15, 16/2, 17/2, 18/1, 31/2, 32-34, 35, 36, 37/2, 93-99, 101-103, 105-107, 109, 110/2, 111-113, 116, 117, 123, 124/3, 124/4, 126/1, 127, 155, 158, 159, 160, 162, 170, 171, 173-179 Schernsdorf/ Flur 003/ Flurstücksnr. 1/1, 1/2, 61/1, 61/2, 62, 63/1, 84, 102/2, 103, 106, 107, 110, 111, 114-117, 122, 123, 125, 126/1, 126/2, 127, 128

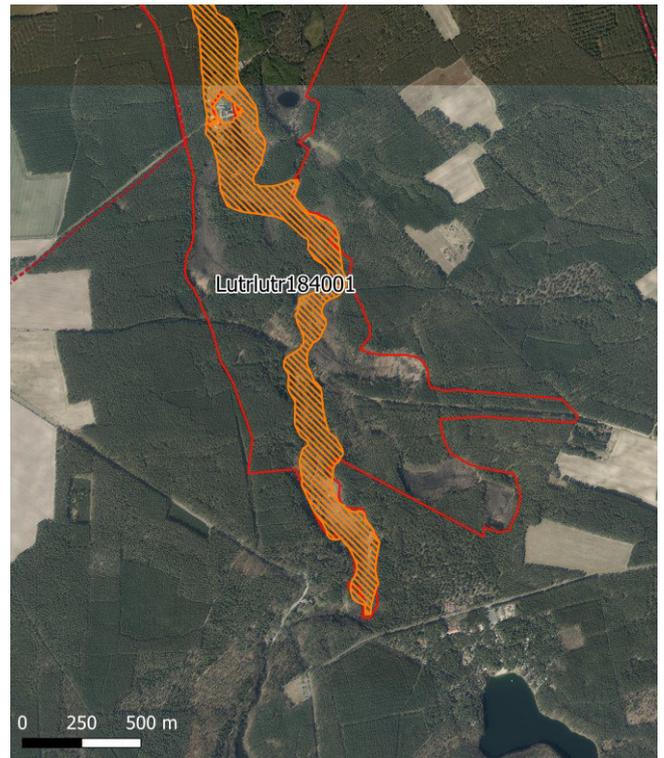
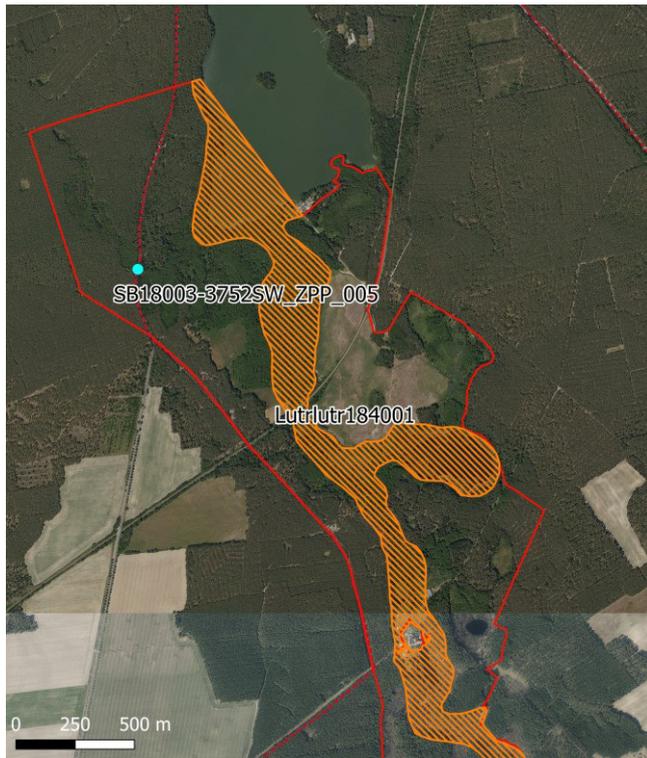
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat-ID: Lutrlutr184001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 87,37 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den Fischotter ist die Verfügbarkeit eines großräumig vernetzten, gewässerreichen Lebensraums im hydrologisch intakten Schlaubetal mit Still- und Fließgewässern, Mooren und Niederungen mit nahrungsreichen, störungs- und schadstoffarmen Gewässern mit naturbelassenen oder naturnahen Uferzonen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lutra lutra* (Fischotter) , *Castor fiber* (Biber)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Es werden zur Erhaltung des hervorragenden EHG (A) Entwicklungsmaßnahmen geplant, um den ökologischen Zustand der Schlaube zu verbessern.

Um potenzielle Individuenverluste an Straßen zu vermeiden, ist die Straßenquerung der L 435 am Dämmchengraben zu prüfen und bei Bedarf ein otter- und bibergerechter Durchlass zu schaffen oder zu sichern (**B8, W154**). Parallel ist es sinnvoll, in beiden Fahrtrichtungen Warnschilder mit z. B. „Vorsicht Fischotter/Biber“ (**E31**) aufzustellen, um auf die Gefahr von kreuzenden Tieren aufmerksam zu machen.

Die Reusenfischerei ist entsprechend der NSG-VO so durchzuführen, dass ein Einschwimmen des Otters verhindert wird (**W176**).

Auch der Fischotter profitiert von der gebietsübergreifenden Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (**W105**) aufgrund von Waldumbaumaßnahmen der Kiefernforste in standortgerechte Laubmischwälder (**F86**), die langfristig eine erhöhte Grundwasserneubildung bewirken.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	nein
E31	Aufstellen von Informationstafeln	nein
W176	Verwendung von Ottergerechten Reusen / Verhinderung des Einschwimmens	nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Biber-Otterdurchlass an der Straße am Dämmchengraben

Gebietsübergreifend: Erhöhung der Wasserstände (W105) inkl. Waldumbaumaßnahmen (F86)

B8 inkl. W154, NPST ebenso E31

W176 entspr. NSG-VO

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

B8 / zugestimmt / 27.09.2021 / k.A.

E31 / zugestimmt / 27.09.2021 / k.A.

W176 / zugestimmt / 23.08.2022 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Straßenbauamt, NP ST, Fischereien

Zeithorizont:**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	Tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: Straßenbaunebenkosten, Förderungen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Cobitis taenia Steinbeißer

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt der Habitats des Steinbeißers in der Schlaube und im Großen Müllroser See

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3./ S. 148-149

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Mixdorf	Mixdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 26-29, 31-33, 35, 37/1, 38/1, 38/2, 40/1, 42/1, 43, 52, 225-231, 233
	Müllrose	Müllrose/ Flur 009/ Flurstücksnr. 6, 37 Müllrose/ Flur 010/ Flurstücksnr. 7, 8, 13-15
	Siehdichum	Schernsdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 3-7, 11/2, 12, 14, 15, 34, 102, 109, 113, 124/4, 126/1, 127, 162, 176, 178, 179

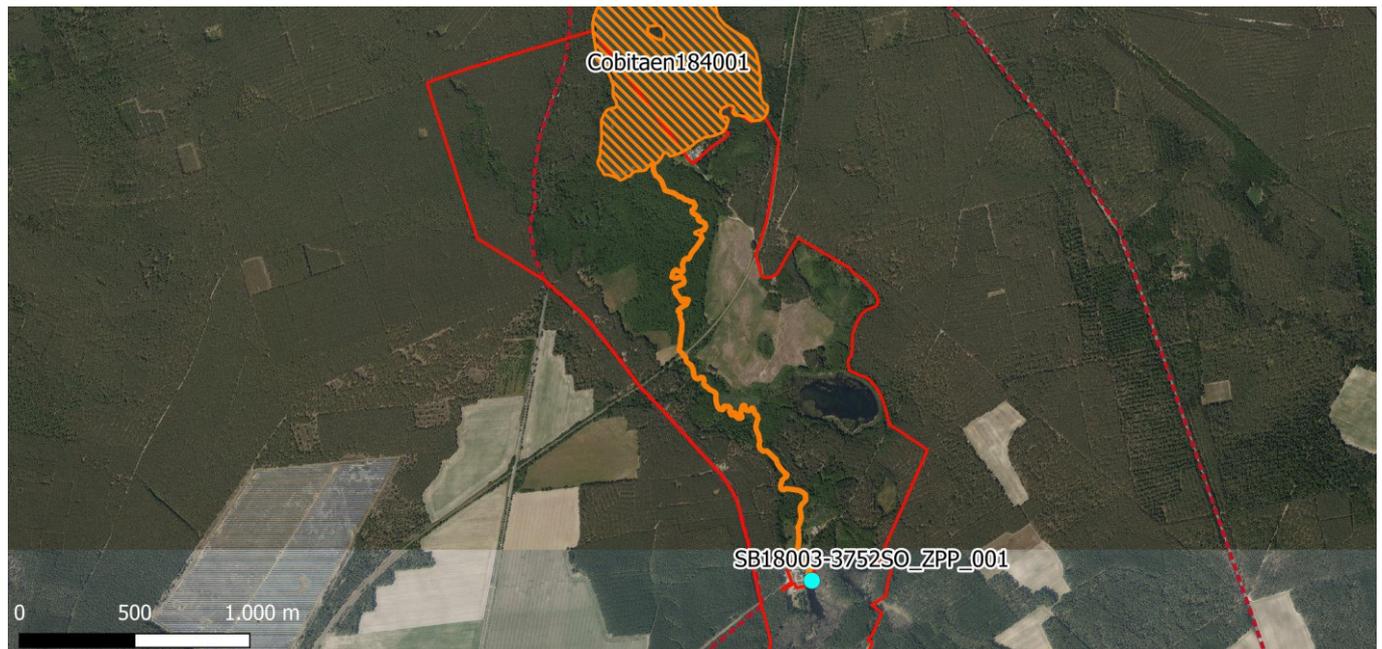
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat-ID: Cobitaen184001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 13,2

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den Steinbeißer ist ein durchgängiges Fließgewässersystem mit naturnahen, klaren, langsam fließenden, pflanzenreichen Gewässerabschnitten mit ausgeprägten Ufer- und Mittelbänken, sauerstoffreichem Wasser, einem vielseitigen Strömungsmosaik und Sohlbereichen mit nicht verfestigten, sandig-feinkiefigen Bodensubstraten sowie zahlreichen Vorkommen von Kleintieren, Algen und Detritus als Nahrungsquelle.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Cobitis taenia* (Steinbeißer), *Rhodeus sericeus amarus* (Bitterling)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auch der Steinbeißer profitiert von der gebietsübergreifenden Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (**W105**) aufgrund von Waldumbaumaßnahmen der Kiefernforste in standortgerechte Laubmischwälder (**F86**), die langfristig eine erhöhte Grundwasserneubildung bewirken. Auch die Maßnahmen zur Reduzierung von Sediment-, Nährstoff und Schadstoffeinträgen aus der Landwirtschaft im OEZG (**W20**, **W143**) wirken sich positiv auf das Habitat des Steinbeißers aus.

Die artspezifischen Maßnahmen für den Steinbeißer sind bereits Teil der Maßnahmen für die Still- und Fließgewässer der LRT 3150 und 3260. Hierzu zählen u. a. die Erhöhung der Gewässerstruktur durch das Unterlassen der Gewässerunterhaltung bzw. eine Weiterführung der bedarfsorientierten minimalen Unterhaltung vom Ufer aus und mit leichtem Gerät (**W53**, **W56**). Dabei sind die Habitatansprüche des Steinbeißers an eine hohe Deckung von Makrophyten und Belassen von Totholz zu berücksichtigen (**W57**, **W54**). Die Belichtung und damit der Bewuchs der Gewässer mit Makrophyten ist durch partielle Auflichtung der Gehölze entlang der Ufer der Schlaube (**F55**) zu verbessern.

Auch die angepasste Teichnutzung im Ragower Mühlteich (**W182**) oder die Herstellung der Durchgängigkeit am Querbauwerk der Ragower Mühle (**W146**) sind förderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Umfluter der Ragower Mühle: Fischtreppe vorhanden - ökologischen Durchgängigkeit prüfen und bei Bedarf verbessern

Gebietsübergreifend: Erhöhung des Wasserstandes (W105) inkl. Waldumbaumaßnahme (F86) sowie Reduzierung der Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffeinträge (W20, W143)

W146 ökologische Durchgängigkeit und Mindestwasserabfluss gewährleisten

W182 Bespannung und Ablassen sichern, ohne Besatz -natürliche Altersmischung

bzw. teichwirtschaftlich extensive Nutzung möglich (keine Regenbogenforelle, kein Wels)

W53 inkl. W54, W56, W57

F55 nur abschnittsweise, Aktivität des Bibers berücksichtigen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W146 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

W53 / zugestimmt / 29.07.2022 / Nutzer / Eigentümer

F55 / zugestimmt / 29.07.2022 / Nutzer / Eigentümer

W182 / keine Angabe / 27.07.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: siehe LRT 3260

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: Es werden keine spezifischen Maßnahmen geplant.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Maßnahmenblatt

Rhodeus amarus Bitterling

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt des Habitats des Bitterlings in der Schlaube und im Großen Müllroser See

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4./ S. 149-151

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Mixdorf	Mixdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 26-29, 31-33, 35, 37/1, 38/1, 38/2, 40/1, 42/1, 43, 52, 225-231, 233
	Müllrose	Müllrose/ Flur 009/ Flurstücksnr. 6, 37 Müllrose/ Flur 010/ Flurstücksnr. 7, 8, 13-15
	Siehdichum	Schernsdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 3-7, 11/2, 12, 14, 15, 34, 102, 109, 113, 124/4, 126/1, 127, 162, 176, 178, 179

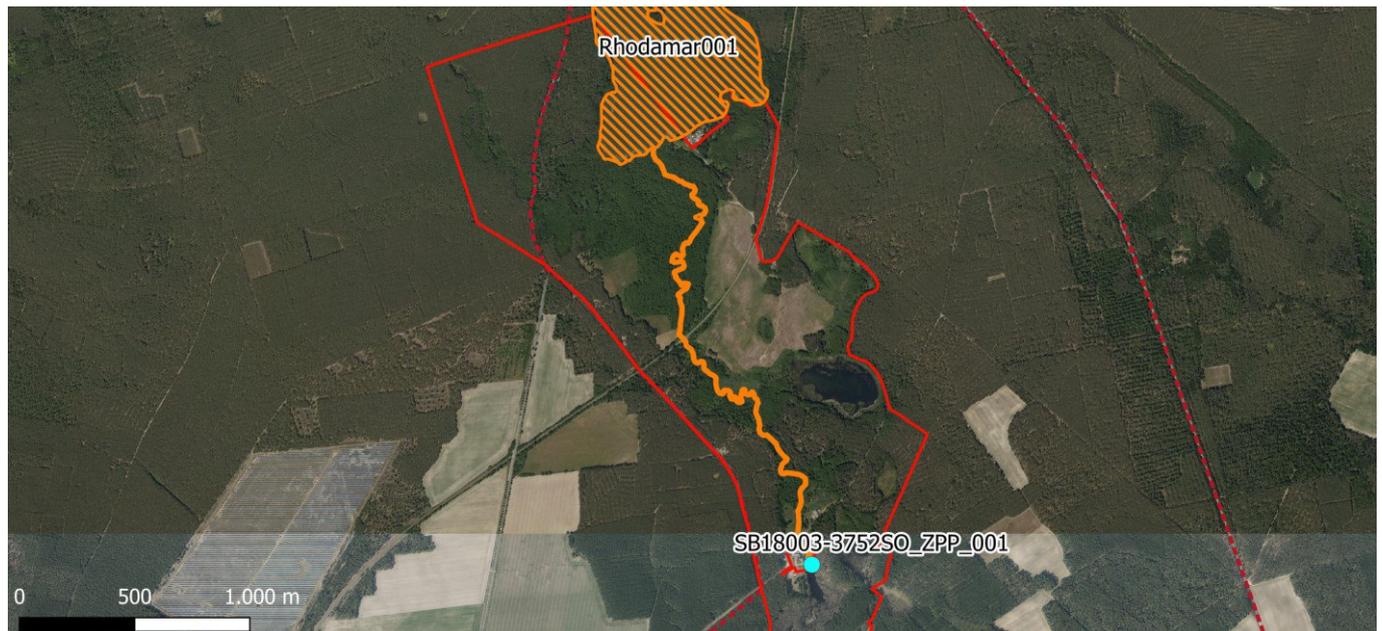
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat-ID: Rhodamar184001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 13,2

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für das Habitat des Bitterlings ist die Verfügbarkeit pflanzen- bzw. makrophytenreicher Uferzonen, langsam fließender Gewässer und Seen, mit in der Regel feinem, weichem Sandbett, gegebenenfalls überdeckt mit dünnen, aber nicht anaeroben Schlammauflagen und dem obligaten Vorkommen von Großmuscheln der Gattungen *Anodonta* bzw. *Unio* als Voraussetzung für eine dauerhafte Existenz der lokalen Population durch die Fortpflanzung in den Großmuscheln.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Rhodeus sericeus amarus* (Bitterling), *Cobitis taenia* (Steinbeißer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Bitterling profitiert von der gebietsübergreifenden Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (**W105**) aufgrund von Waldumbaumaßnahmen der Kiefernforste in standortgerechte Laubmischwälder (**F86**) sowie der Reduzierung von Sediment-, Nährstoff und Schadstoffeinträgen aus der Landwirtschaft im OEZG (**W20, W143**).

Die artspezifischen Maßnahmen für den Steinbeißer sind bereits Teil der Maßnahmen für die Still- und Fließgewässer der LRT 3150 und 3260. Hierzu zählen u. a. die Förderung der Wasserqualität und die Erhöhung der Gewässerstruktur durch das Unterlassen der Gewässerunterhaltung bzw. eine weiterhin bedarfsorientierte minimale Unterhaltung vom Ufer aus und mit leichtem Gerät (**W53, W5**). Dabei sind die Habitatansprüche des Bitterlings an eine hohe Deckung von Makrophyten und Belassen von Totholz zu berücksichtigen (**W57, W54**). Die Belichtung und damit der Bewuchs der Gewässer mit Makrophyten ist durch partielle Auflichtung der Gehölze entlang der Ufer der Schlaube (**F55**) zu verbessern.

Auch durch die angepasste Teichnutzung im Ragower Mühlteich (**W182**) und die Herstellung der Durchgängigkeit am Querbauwerk der Ragower Mühle (**W146**) profitiert der Bitterling.

Zur Förderung der Fortpflanzungsmöglichkeiten sollten insbesondere größere Bestände von Großmuscheln durch das gebietsübergreifend geplante Neozoenmanagement zur Reduktion von Waschbär, Marderhund und Mink (**J11**) verstärkt vor Prädation geschützt werden. Bei Bedarf können Großmuschelhabitate durch Entlandungen und/oder Einbringen von Substrat (**W166**) gefördert und erhalten werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotop	Ja
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen	Ja
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Am Umfluter der Ragower Mühle: Fischtreppe vorhanden - ökologischen Durchgängigkeit prüfen und bei Bedarf verbessern

Gebietsübergreifend: Erhöhung des Wasserstandes (W105) inkl. Waldumbaumaßnahmen (F86) sowie Reduzierung der Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffeinträge (W20, W143)

W146 ökologische Durchgängigkeit und Mindestwasserabfluss gewährleisten

F55 nur abschnittsweise, Aktivität des Bibers berücksichtigen

W53 inkl. W54, W56, W57

W166 bei Bedarf

W182 Bespannung und Ablassen sichern, ohne Besatz -natürliche Altersmischung

bzw. teichwirtschaftlich extensive Nutzung möglich (keine Regenbogenforelle, kein Wels)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W146 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

F55 / zugestimmt / 29.07.2022 / Nutzer / Eigentümer

W53 / zugestimmt / 29.07.2022 / Nutzer / Eigentümer

W166 / zugestimmt / 29.07.2022 / Nutzer

W182 / keine Angabe / 27.07.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: WBV

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	

Maßnahmenblatt

Leucorrhinia pectoralis Große Moosjungfer

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt der Populationen der Großen Moosjungfer durch eine Verbesserung der Wasserstände sowie Reduzierung des Prädationsdrucks in den Gewässer-Habitaten

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5./ S. 151-152

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Siehdichum

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schernsdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 65, 75/1, 75/2, 96, 112, 164, 166, 169, 171

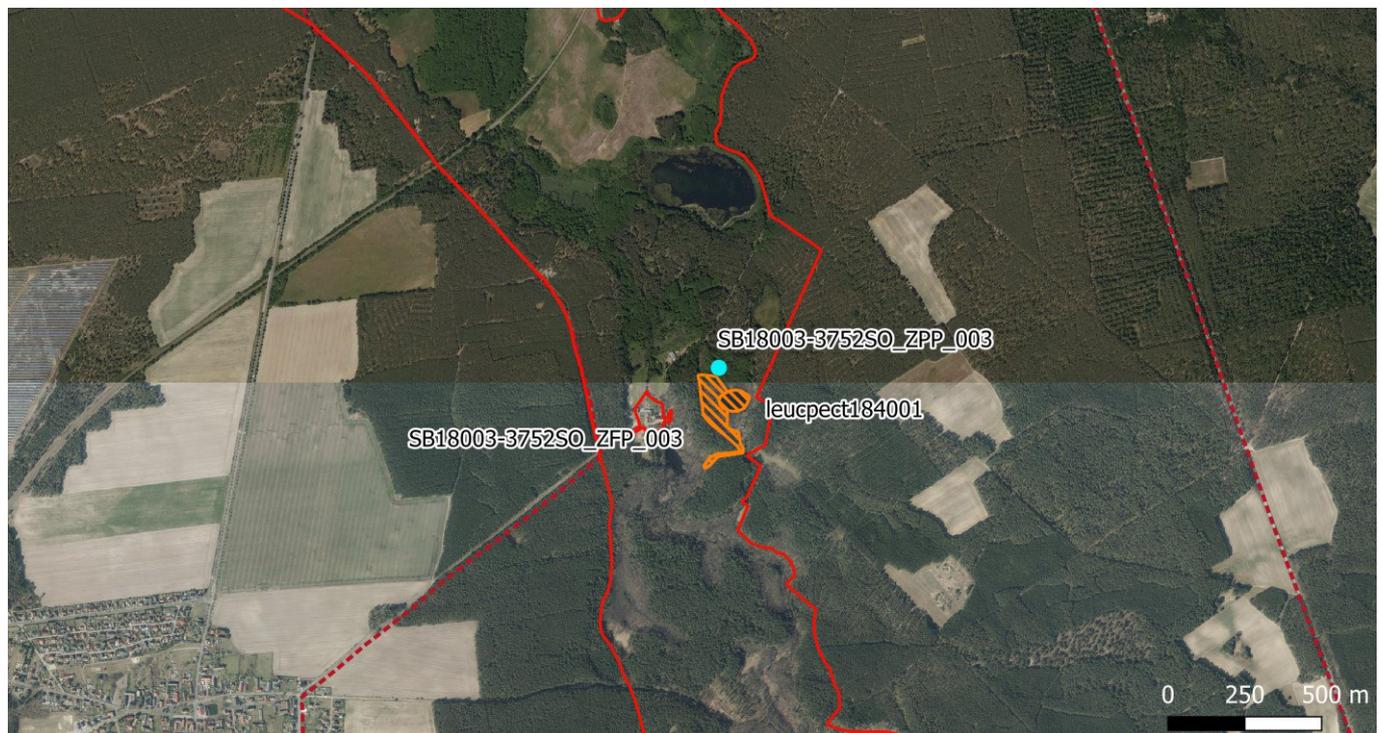
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat-ID: Leucpect184001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,52 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für die Große Moosjungfer ist ein als Fortpflanzungs- und Entwicklungshabitat geeigneter Gewässerkomplex, in dem flache, gut besonnte und fischfreie oder fischarme Stillgewässer mit reich strukturierter Wasservegetation zur Verfügung stehen, die auch Baum- oder Röhrichtbestände als Jagd- und Ruhegebiet in der Nähe aufweisen. Für Wieder- und Neubesiedlungsprozesse nach natürlichem Erlöschen einzelner lokaler Populationen (z. B. durch vorübergehende Austrocknung kleiner Moorgewässer, Lebensraumverluste durch

natürliche Sukzession im Gewässeralterungsprozess) stehen weitere Habitatgewässer in geringen Distanzen (bis wenige Kilometer) zur Verfügung.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Leucorhina pectoralis* (Große Moosjungfer), *Vertigo moulinsiana* (Bauchige Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Große Moosjungfer profitiert von den gebietsübergreifend geplanten Waldumbaumaßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (**W105, F86**).

Um die Besiedlung des potenziellen Habitats am Ragower Mühlteich nach seiner Sanierung zu erleichtern, soll als Entwicklungsmaßnahme ein offener Wanderkorridor zwischen Teufelslauch und Mühlteich geschaffen werden. Dazu sollen die stark zugewachsenen ehemaligen Grünlandbrachen in einer ersteinrichtenden Maßnahme entbuscht (**G23**) und mindestens 2-mal jährlich gemäht (**O81**) werden und nach Erreichen eines nutzbaren Zustands durch eine mindestens 1-schürige Dauerpflege (**O114**) offengehalten zu werden.

Da für die Sicherung des oberhalb gelegenen Ragower Moores eine Sohlschwelle in den Abfluss zum Teufelslauch eingebaut werden soll, ist es zur Stabilisierung des Wasserstands im Teufelslauch nötig den Abfluss zur Schlaube ebenfalls zu sichern. Dazu sollte die Funktionsfähigkeit des vorhandenen Staubauwerks geprüft und bei Bedarf an die veränderten hydrologischen Bedingungen angepasst werden (**Maßnahme ohne Code, W140**).

Zur Verbesserung der Habitatqualität sollten vorhandene Raubfische und omnivore Fische (als Prädatoren) und benthivore Friedfische (als Gründler) entnommen (**W171**) und der Fischbestand regelmäßig kontrolliert werden. Um die Besonnung zu verbessern sollte der Gehölzbestand entlang der Ufer im Westen und Süden stark aufgelichtet werden (**W30**), wobei die wenigen vorhandenen Riede und Röhricht in der Verlandungszone unbedingt erhalten bleiben sollten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	nein
G23	Entfernung des Gehölzbestandes	nein
O114	Mahd (mind. 1-schürig)	nein
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Teufelslauchmoor - Habitat *V. moulinsiana* - Bauchige Windelschnecke und Trittsteinbiotop für Große Moosjungfer zum Ragower Mühlteich

Entbuschen bzw. Auflichten und Mahd

Maßnahme ohne Code: Hydrologisches Gutachten Abfluss Teufelslauch

G23 im Habitat komplettes Freistellen

O114 einschürig im Spätherbst oder Frühjahr oder im mehrjährigen Intervall unter Belassung eines wechselnden überjährigen Schonstreifens

W140 Funktion der vorhandenen überprüfen

W171 Gewässer weitgehend fischfrei halten

W30 Ufergehölze im Süden und Westen auflichten

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O81 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

G23 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

O114 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

W140 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

W171 / keine Angabe / 27.07.2022 / Eigentümer

W30 / keine Angabe / 27.07.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Eigentümer, Wasser- und Bodenverband, Naturwacht

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:
zu beteiligen: UNB

Finanzierung: Richtlinie Aquakultur und Binnenfischerei, Förderprogramm Landschaftswasserhaushalt und naturnahe Gewässerentwicklung (ELER, GAK), Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Vertigo angustior Schmale Windelschnecke

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt der Populationen der Schmalen Windelschnecke

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.6./ S. 152-154

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Mixdorf Siehdichum	Mixdorf/ Flur 002/ Flurstücksnr. 43, 60, 64, 68, 69, 70, 71, 82 Schernsdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 22, 25, 26, 27/3, 31/1, 32, 34, 40/2, 46, 51, 53, 94, 98, 99, 128, 129, 130, 132, 133-135, 139, 141, 142, 143-151, 152, 153, 155 Schernsdorf/ Flur 003/ Flurstücksnr. 10-17, 22, 23, 24, 26, 30, 31, 35-40, 43, 44, 47, 48, 49, 59, 80, 81, 116, 122, 123, 125, 131, 132-150, 152, 156, 168

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat_ID

Vertangu184001

Vertangu184002

Vertangu184003

Vertangu184004

Vertangu184005

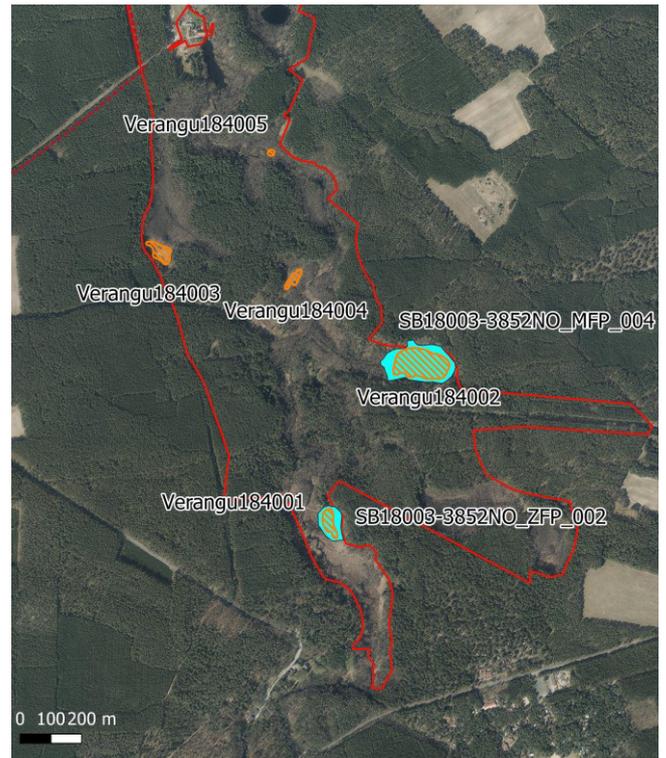
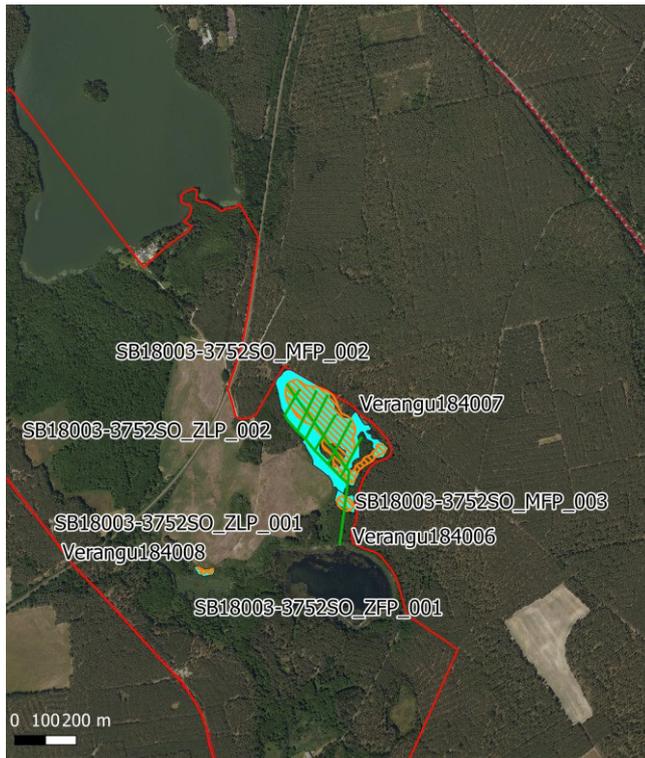
Vertangu184006

Vertangu184007

Vertangu184008

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,95 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für die Schmale Windelschnecke sind grundfeuchte, meist wasserzügige (gleichmäßig feuchte), extensiv genutzte reiche Feuchtwiesen ohne Bodenverdichtung und mit einem gut ausgeprägten Wurzelhorizont oder die feuchte Bodenstreu lichter Seggenriede, Röhrichte und Bruchwälder in Niedermooren, Flussauen und See-Verlandungsmooren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Schmale Windelschnecke profitiert von der gebietsübergreifenden Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (**W105**) aufgrund von Waldumbaumaßnahmen (**F86**). Auch die Maßnahmen für den LRT 7230 im Belenzlauch wie das Kammern durch Sohlschwellgruppen und das Verfüllen von Meliorationsgräben (**W1**, **W4**), die Gehölzentnahmen (**W30**), die im Schneckenhabitat komplett erfolgen sollten und die Pflege der Offenbiotope (**W58**, **O114** inkl. **O118**) fördern den Bestand der Art im dortigen Habitat (PID 007).

Auch die anderen sieben Habitate in mehr oder weniger alten Feuchtwiesenbrachen sollten wie im Belenzlauch entbuscht (**W30**) und gepflegt werden (**W81**, **W114**). In Habitaten, die innerhalb von Erlenwäldern liegen (PID 005) wird die Lichtstellung des Habitats der Schmalen Windelschnecke (**F55**) geplant.

Außer im Belenzlauch müssen in den Habitaten im Langen Lauch (PID 002) und südlich des Belenzlauchs (PID 006) zu Beginn der Maßnahmenumsetzung ebenfalls Gräben verschlossen oder gekammert werden (**W1**, **W4**).

Die Pflege der Habitatflächen sollte ausschließlich manuell und bodenschonend unter Einbeziehung eines Artexperten zur Schonung der typischen Habitate der Schmalen Windelschnecke erfolgen (**F112**, **Maßnahme ohne Code**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	Ja
O114	Mahd	Ja

O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
W4	Setzen von Sohlenschwellengruppen im Torf	Ja
W1	Verfüllen eines Grabens	Ja
F112	Befahren hydromorpher Böden nur bei Frost / moorschonende Technik, motormanuell	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Abstimmungen stehen tlw. aus

Hauptvorfluter Belenzlauch (ZLP_001): Besonders im S an mind. 3 Stellen auf 150 m Sohlenschwellen aus bindigem Substrat, ->Sekundärschlenken erhalten,

bei Bedarf weitere Sohlenschwellen und Kammerung für gleichmäßige Vernässung auch im eigentlichen Moorkörper

Meliorationsgräben im Belenzlauch (ZLP_002): Randlich Verfüllen - da Kolmationsschicht angeschnitten, ansonsten Sohlenschwellengruppen zur Kammerung für gleichmäßige Vernässung im Moorkörper

gebietsübergreifend: Verbesserung des Wasserhaushaltes (W105) inkl. Waldumbaumaßnahmen (F86)

Maßnahme ohne Code: ökologische Baubegleitung durch einen Artexperten

O114 einschürig im Spätherbst oder Frühjahr oder im mehrjährigen Intervall unter Belassung eines wechselnden überjährigen Schonstreifens

W4 inkl. W1

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W30 / keine Angabe / 18.07.2022 / Eigentümer

F55 / keine Angabe / 18.07.2022 / Eigentümer

O81 / keine Angabe / 18.07.2022 / Eigentümer

O114 / keine Angabe / 18.07.2022 / Eigentümer

W4 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

W1 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

F112 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Wasser- und Bodenverband, Landschaftspflegeverein, NSF

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: Vertragsnaturschutz, Richtlinie (RL) Natürliches Erbe, D1.4.3 – Erstellung von Schutzkonzepten, RL Landschaftswasserhaushalt,

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Vertigo geyeri Vierzählige Windelschnecke

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt der Population der Vierzähligen Windelschnecke im Belenzlauch

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.7./ S. 154-155

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Siehdichum

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schernsdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr.
26, 35, 36, 46, 53, 129, 130, 132-135,
142-148, 150, 153, 156

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat-ID: Vertgeye184001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,13 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für die boreo-alpin verbreitete Vierzählige Windelschnecke, die im nordostdeutschen Tiefland als Eiszeitrelikt gilt, ist ein naturnahes, kalkbeeinflusstes Niedermoor mit pH-Werten zwischen 7 und 8, konstant oberflächennahem Wasserspiegel mit zeitweise flach überstauten Schlenken und einer lichten niedrigwüchsigen Vegetation aus Seggen, Binsen oder Simsen und dichten Torfmoos- und Braunmoosrasen als bestandsbildende Vegetation.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Vertigo geyeri* (Vierzählige Windelschnecke), *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke), *Vertigo moulinsiana* (Bauchige Windelschnecke), *Liparis loeselii* (Sumpf-Glanzkrout, Torf-Glanzkrout)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auch die Vierzählige Windelschnecke profitiert von der gebietsübergreifend geplanten Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (**W105**) durch Waldumbau (**F86**).

Auch die Maßnahmen für den LRT 7230 im Belenzlauch wie das Kammern durch Sohlenschwellgruppen im Torf und Verfüllen von Meliorationsgräben (**W1**, **W4**), die Gehölzentnahmen (W30), die im Schneckenhabitat komplett erfolgen sollten (**W29**), sowie die Erst- und Dauerpflege der Offenbiotope (**O81**, **O114**) fördern und verbessern den Bestand der Art maßgeblich.

Das Ziel ist es dabei, eine ganzjährig nasse, niedrigwüchsige Vegetation oder moosreiche Bult-Schlenken-Strukturen zu erreichen. Da diese Maßnahmen nicht nur im bisher ausgewiesenen Habitat der Windelschnecke erfolgen, sondern weit darüber hinaus, ist mit einer Vergrößerung des Lebensraums zu rechnen.

Die Pflege der Habitatflächen sollte ausschließlich manuell und bodenschonend unter Schonung der typischen Habitate der Schmalen Windelschnecke und in Absprache mit ArtexpertInnen erfolgen, (**F112**, **Maßnahme ohne Code**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W4	Setzen von Sohlenschwellengruppen im Torf	Ja
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Ja
O81	Röhrichtmahd als ersteinrichtende Maßnahme	Ja
O114	Mahd (1-schürig (nach Bedarf 2-schürig oder mehrjährig))	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Am Hauptvorfluter Belenzlauch besonders im Süden an mind. 3 Stellen auf 150 m Sohlenschwellen aus bindigem Substrat, ->Sekundärschlenken erhalten, bei Bedarf weitere Sohlenschwellen und Kammerung für gleichmäßige Vernässung auch im eigentlichen Moorkörper

Meliorationsgräben im Belenzlauch (ZLP_002): Randlich Verfüllen - da Kolmationsschicht angeschnitten ansonsten Sohlenschwellengruppen zur Kammerung für gleichmäßige Vernässung im Moorkörper

F112 z.B. motormanuell und mit Seilwindentechnik

W29 in den Habitatflächen von *V. geyeri* und *moulinsiana*

O114 1-schürig, Pflege im Anschluss an O81, HSF im Norden alle 2-5 Jahre im Herbst

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W4 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

W1 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

W29 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

F112 / zugestimmt / 06.07.2022 / Eigentümer

O114 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

O81 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Eigentümer wie Landschaftspflegeverband (LPV), Naturschutzorganisationen, Wasser- und Bodenverband (WBV), Träger: NSF

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	



Maßnahmenblatt

Vertigu moulinsiana Bauchige Windelschnecke

Name FFH-Gebiet: Unteres Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3752-302

Landesnr.: 184

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt der Populationen der Bauchigen Windelschnecke durch strukturverbessernde Maßnahmen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.8./ S. 156-157

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Siehdichum

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schernsdorf/ Flur 001/ Flurstücksnr.
26, 35, 36, 46, 53, 65, 75/2, 96, 112,
129, 130, 132-135, 142-148, 150,
153, 156, 164, 169, 171

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

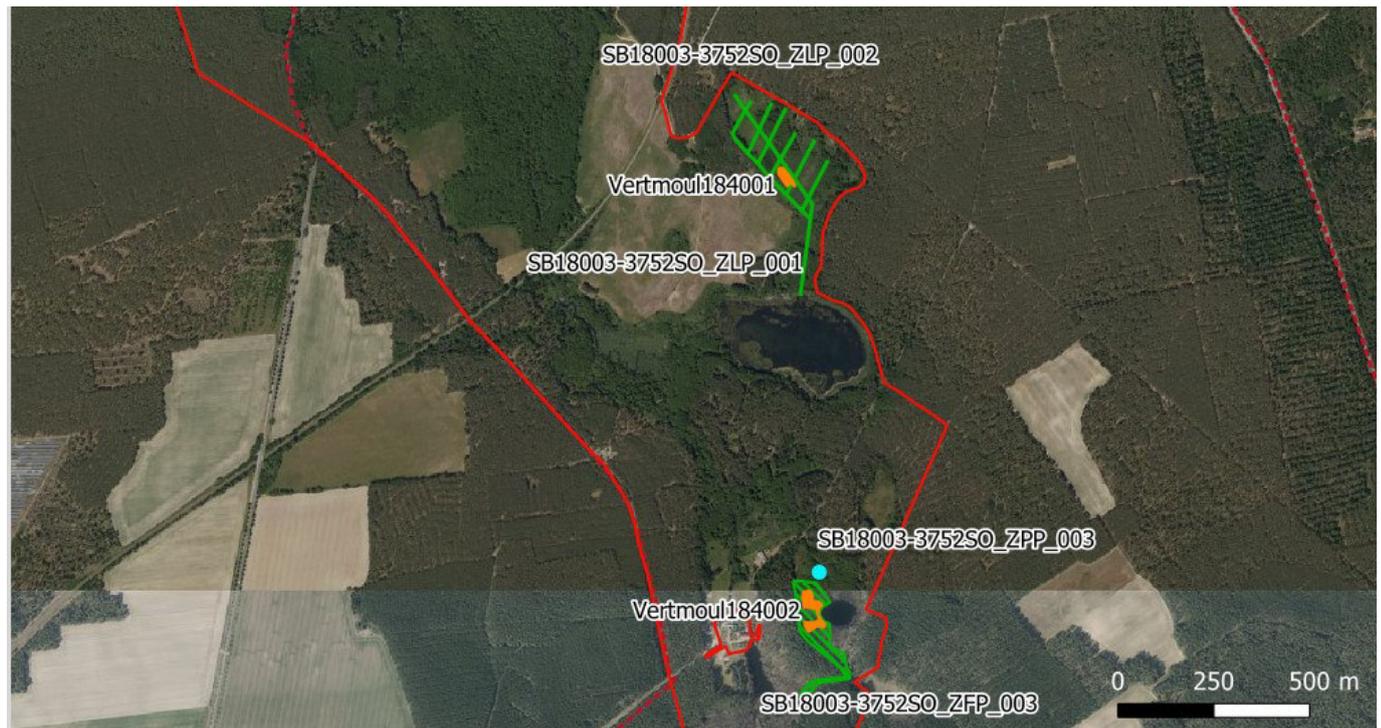
Habitat-ID:

Vertmoul184001

Vertmoul184002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,43 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für die Bauchige Windelschnecke sind naturnahe insbesondere kalkreiche Seggenriede und Röhrichte mit gleichbleibend hohen Grundwasserständen und dauerhaft vorhandenen vertikalen Strukturelementen, suboptimal sind Seggen-dominierte Erlenbruchwälder.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Leucorhina pectoralis* (Große Moosjungfer), *Vertigo moulinsiana* (Bauchige Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auch die Bauchige Windelschnecke profitiert von der gebietsübergreifenden Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (**W105**) aufgrund von Waldumbaumaßnahmen (**F86**), die langfristig eine erhöhte Grundwasserneubildung bewirken sollen.

Die bereits für den LRT 7230 im Belenzlauch geplanten Maßnahmen wie das Kammern durch Sohlschwellgruppen im Torf und Verfüllen von Meliorationsgräben (**W1**, **W4**), die Gehölzentnahmen (**W30**), die im Schneckenhabitat komplett erfolgen sollten (**W29**), sowie die Erstpflge der Offenbiotope (**W81**) verbessern das Habitat ID 001 und fördern den Bestand der Art maßgeblich. Das Ziel ist es dabei, eine ganzjährig nasse, teilweise staunasse höherwüchsige Vegetation zu erreichen.

Auch das Habitat am Teufelslauch (ID 002) wird durch das bereits für den LRT 3150 geplante Stau am Ausfluss des Teufelslauchkessels (**W140**) gefördert. Gleichzeitig muss das Habitat im mehr oder weniger komplett gehölzbewachsenen Teufelslauch freigestellt werden (**F99**) und nach weiteren ersteinrichtenden Maßnahmen (**W58**) wieder ein extensives Pflegeregime eingeführt werden (**O114**).

Die Pflege der Habitatflächen sollte ausschließlich manuell und bodenschonend unter Einbeziehung einer Artexperten erfolgen und die typischen Schneckenhabitats sollten unbedingt geschont werden (**F112**, **Maßnahme ohne Code**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Ja
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	Ja
F99	Freistellen für Bauchige Windelschnecke	Ja
W81	Röhrichtmahd als ersteinrichtende Maßnahme	Ja
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja
W4	Setzen von Sohlschwellengruppen im Torf	Ja
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Teufelslauchmoor - Habitat V. *moulinsiana* - Bauchige Windelschnecke und Trittsteinbiotop für Große Moosjungfer zum Ragower Mühlteich

Entbuschen bzw. Auflichten und Mahd;

Hauptvorfluter Belenzlauch (ZLP_001): Besonders im S an mind. 3 Stellen auf 150 m Sohlschwellen aus bindigem Substrat, -> Sekundärschlenken erhalten, bei Bedarf weitere Sohlschwellen und Kammerung für gleichmäßige Vernässung auch im eigentlichen Moorkörper

Meliorationsgräben im Belenzlauch (ZLP_002): Randlich Verfüllen - da Kolmationsschicht angeschnitten ansonsten Sohlschwellengruppen zur Kammerung für gleichmäßige Vernässung im Moorkörper, Maßnahmedurchführung entweder W140

Maßnahme ohne Code: ökologische Baubegleitung durch einen Artexperten

O114 einschürig im Spätherbst oder Frühjahr oder im mehrjährigen Intervall unter Belassung eines wechselnden überjährigen Schonstreifens

F112 z.B. manuell, im Umfeld mit Moorraupen

W1 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

141 in Eigentumsfläche des NSF verlegen, Umsetzungsplanung zusammen mit Ragower Moor

W140 Funktion der vorhandenen überprüfen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O81 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer
O114 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer
F112 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer
F99 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer
W29 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer
W58 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer
W140 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer
W4 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer
W1 / zugestimmt / 18.07.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Eigentümer wie Landschaftspflegeverband (LPV), Naturschutzorganisationen, Wasser- und Bodenverband (WBV), Träger: NSF

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung: Förderung, RL Landschaftswasserhaushalt, RL Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
